

2020

JAHRESFINANZBERICHT

Concrete mission since 1910

SW
Umwelttechnik
STOISER & WOLSCHNER AG

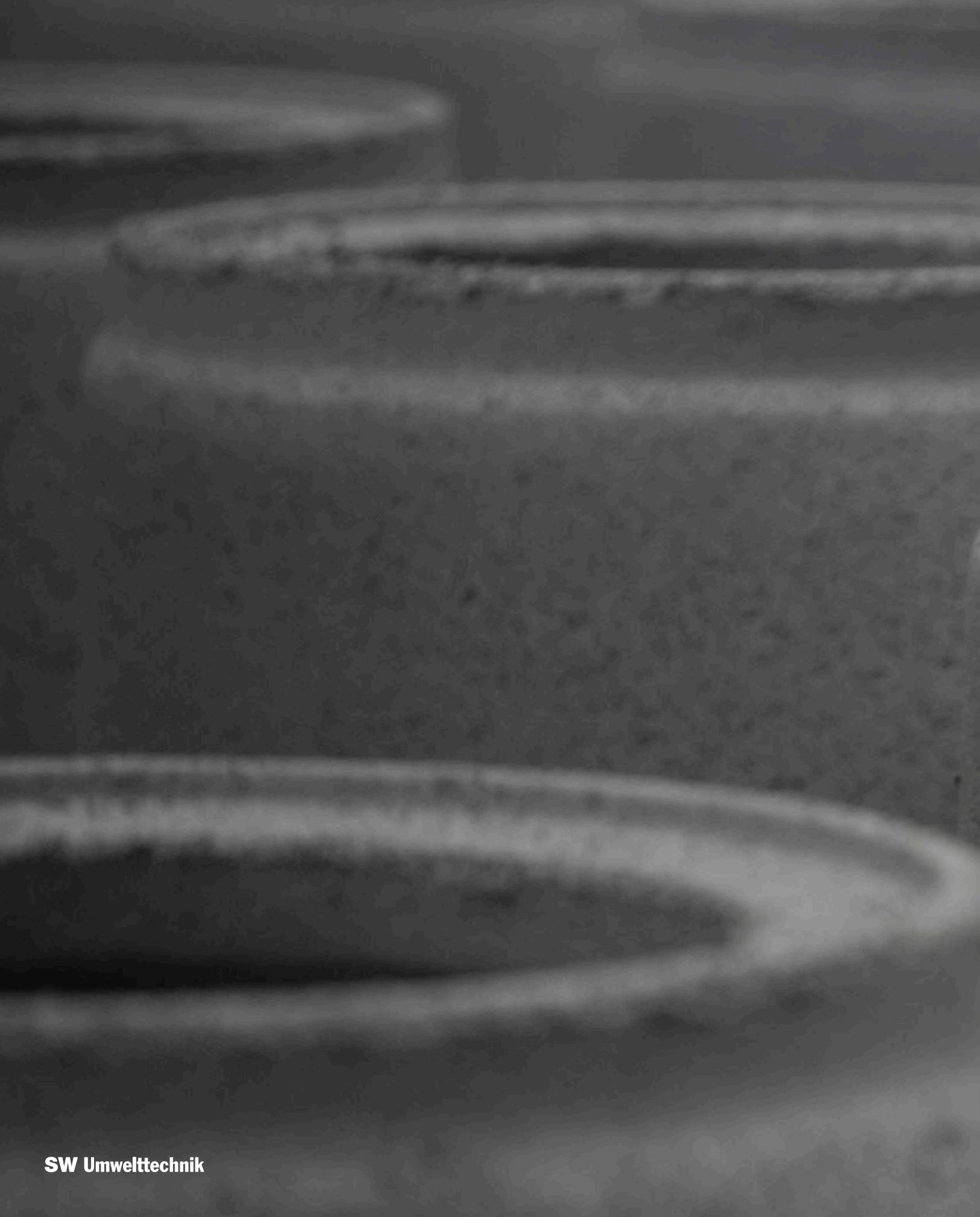
INHALT

SW UMWELTECHNIK KONZERN	2
Konzernlagebericht	4
Konzernabschluss	20
Bestätigungsvermerk	77
Erklärung des Vorstandes	83
SW UMWELTECHNIK AG	84
Lagebericht AG	86
Einzelabschluss	98
Bestätigungsvermerk	111
Erklärung des Vorstandes	117

SW Umwelttechnik
STOISER & WOLSCHNER AG

JAHRESFINANZBERICHT 2020





SW UMWELTECHNIK KONZERN

Konzernlagebericht.....	4
Konzernabschluss.....	20
Bestätigungsvermerk.....	77
Erklärung des Vorstandes	83

Wirtschaftliches Umfeld

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie sowie die damit eingehenden, länderübergreifenden Infektionspräventionsmaßnahmen und Mobilitätseinschränkungen brachten im Jahr 2020 große wirtschaftliche Unsicherheiten gefolgt von einer deutlichen Rezession mit sich. Die drei Kernmärkte von SW Umwelttechnik waren von dieser erhöhten Volatilität wie ganz Europa betroffen und erlebten einen deutlichen Konjunktur-Einbruch. Die europäische Bauwirtschaft entwickelte sich leicht rückläufig, auch infolge des Auslaufens des EU-Finanzrahmens. Langfristige Projekt-Vorlaufzeiten wie auch der spätzyklische Charakter der Baubranche trugen jedoch dazu bei, dass das Ausnahmejahr 2020 die Bauwirtschaft weniger schwer traf als andere Wirtschaftszweige.

Aufgrund der endenden Förderperiode wurden Fördergelder aus EU-Töpfen in Rumänien verstärkt beansprucht, in Ungarn zeigte sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung. Durch die insgesamt bereits hohe Ausschöpfung der Strukturfonds flachten die Investitionen im zweiten Halbjahr 2020 ab.

Nach einem Jahr des wirtschaftlichen Einbruchs ist für alle drei Kernmärkte von SW Umwelttechnik eine schrittweise Rückkehr zur Normalität in den Jahren 2021 und 2022 anzunehmen, die sich in positiven Investitionsentwicklungen – auch im Bereich der Bauaktivitäten – zeigen wird.

UNGARN

Das Jahr 2020 bedeutete für die ungarische Wirtschaft ein Minus von rund 6,1 % und damit einen mittleren wirtschaftlichen Abschwung im EU-Vergleich. Das zurückliegende Jahr unterbrach damit eine Phase wirtschaftlicher Wachstumsrekorde, die insbesondere auf die EU-Fördermittel der Periode 2014 – 2020 und eine einhergehende, überaus positive öffentliche Auftragslage, allen voran im Bausektor, zurückzuführen war. Zusätzlich zur allgemeinen konjunkturellen Lage wirkte sich das Auslaufen der aktuellen Förderperiode negativ auf die Bauaktivität aus, die aufgrund der bereits hohen Ausschöpfungsrate abnahm.

Das Wachstum der ungarischen Bauwirtschaft sackte nach drei Jahren zweistelliger Wachstumsraten 2020 deutlich ab: Gegenüber 2019 ging die Bauleistung um etwa 10 % zurück. Um den Bausektor zu fördern, beschloss die ungarische Regierung eine Mehrwertsteuersenkung von 27 % auf 5 % bei Wohnungsneu-

bauten bis Ende 2022, die im Bereich des Hochbaus eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwarten lässt. Entscheidend für die Erholung der Bauwirtschaft werden die Vergaben von Bau-Förderungen im Zuge der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sein. Die aktuellen Förder-Aussichten bieten Grund zur Annahme, dass sich die ungarische Bauwirtschaft zunehmend stabilisiert und auf das Vorkrisenniveau zurückkehrt.

RUMÄNIEN

Rumänien erlitt durch die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch um 4,8 % und damit einen mittleren bis geringen Abschwung im gesamteuropäischen Vergleich. Trotz Krisenlage profitierte in Rumänien der Bausektor, nachdem bisher nicht ausgeschöpfte EU-Töpfe der Förderperiode 2014 – 2020 vermehrt Beanspruchung fanden. Eine Entwicklung, die auch noch mittelfristige Auswirkungen zeigen wird: Aufgrund der Pandemie wurden in Rumänien viele Bauvorhaben ins Jahr 2021 verschoben. Einen zusätzlichen Anstoß könnte der Bausektor durch Mittel der angelaufenen EU-Förderperiode 2021 – 2027 gewinnen. Zudem plant die Regierung Rumäniens nun lange aufgeschobene Infrastrukturvorhaben, wie den Ausbau der Autobahnen, in Angriff zu nehmen, wofür wiederum Gelder des EU-Kohäsionsfonds zur Verfügung stehen.

Für die rumänische Gesamtwirtschaft wird für die kommenden Jahre eine Rückkehr zur Normalität, einhergehend mit einem deutlichen Konjunkturaufschwung, erwartet. So wird 2021 ein Wirtschaftswachstum um 2,7 %, 2022 um etwa 4,5 % prognostiziert.

ÖSTERREICH

Das Coronajahr 2020 traf die österreichische Wirtschaft im europäischen Vergleich durchaus schwer. Es wurde ein wirtschaftlicher Einbruch um 7,1 % verzeichnet und damit eine deutlich stärkere Rückläufigkeit als im von der Finanzkrise geprägten Jahr 2009. Im Gegensatz zu anderen bedeutenden Wirtschaftszweigen des Landes wie dem Tourismus und der Gastronomie, die von den Infektionspräventionsmaßnahmen um die Covid-19-Pandemie direkt und schwer betroffen waren, zeigte sich 2020 im Bausektor eine relativ stabile Konjunkturlage. Zwar war gegenüber dem Vorjahr ein Abschwung im Wohnungsneubau zu beobachten, das Bauvolumen im Tiefbausegment konnte jedoch im Vergleich zu 2019 sogar leicht zulegen.

Prognosen gehen von einem durchaus stabilen Bauvolumen der Jahre 2021 und 2022 aus. Es wird mit einem Plus der österreichischen Bauinvestitionen von 3,1 % in 2021 sowie 2,1 % in 2022 gerechnet. Auch für die gesamtwirtschaftliche Lage Österreichs wird eine deutliche Erholung und Normalisierung erwartet. Für 2021 wird ein Wirtschaftswachstum um 4,5 % und für 2022 um 3,5 % prognostiziert.

Geschäftsentwicklung

UMSATZ UND ERTRAGSLAGE

Trotz Corona-Krise zählt 2020 gemeinsam mit den vergangenen Jahren 2018 und 2019 zu den erfolgreichsten Geschäftsjahren in der Unternehmensgeschichte von SW Umwelttechnik. Der spätzyklische Charakter der Bauwirtschaft kam dem Unternehmen ebenso zu Gute wie die lange Vorlaufzeit von Projekten. Zusätzlich waren in den Märkten ausreichend Finanzmittel vorhanden, im Gegensatz zur Liquiditätskrise des Jahres 2009. Bis zum Sommer war die Geschäftsentwicklung dementsprechend stabil, danach kam es zu ersten Projektverschiebungen und Verzögerungen bei Genehmigungsprozessen. SW Umwelttechnik konnte die Herausforderungen des zurückliegenden Geschäftsjahres insgesamt gut bestreiten und letztlich sehr gute Ergebnisse erzielen.

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete SW Umwelttechnik Umsatzerlöse in Höhe von EUR 89,3 Mio. (VJ EUR 97,2 Mio.). Die Ertragszahlen liegen aufgrund der relativ stabilen operativen Entwicklung auf dem Rekordniveau des Vorjahres: Das EBIT beträgt EUR 11,5 Mio. (VJ EUR 11,6 Mio.), das EBITDA beläuft sich auf EUR 15,5 Mio. (VJ EUR 15,4 Mio.), die EBITDA-Marge beträgt somit 17 %.

Das Finanzergebnis reduzierte sich aufgrund der Abwertung der BKS Aktie in den übrigen Finanzaufwendungen und den Fremdwährungsbewertungen auf EUR -2,6 Mio. (VJ EUR -2,0 Mio.). Die Finanzierungsaufwendungen fielen mit EUR -1,1 Mio. (VJ EUR -1,2 Mio.) etwas niedriger aus als im Vorjahr, der Verlust aus Fremdwährungsbewertungen erhöhte sich auf EUR -1,1 Mio. (VJ -0,8 Mio.).

Trotz der bekannten Rahmenbedingungen aufgrund der Covid-19-Krise liegt das Ergebnis vor Steuern mit EUR 9,0 Mio. weiterhin auf sehr hohem Niveau (VJ EUR 9,6 Mio.). Das Ergebnis nach Steuern beträgt EUR 6,8 Mio. (VJ EUR 8,1 Mio.).

Ergebnisentwicklung

In EUR Mio.	2020	2019	Veränderung in %
Umsatz	89,3	97,2	-8,2 %
EBIT	11,5	11,6	-0,3 %
EBITDA	15,5	15,4	+ 0,9 %
Finanzergebnis	-2,6	-2,0	-30,1 %
Ergebnis vor Steuern	9,0	9,6	-6,6 %
Ergebnis nach Steuern	6,8	8,1	-16,2 %

Der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr wuchs um 12,3 % auf EUR 44,0 Mio. (VJ EUR 39,1 Mio.), dies ist insbesondere auf die verstärkte Projektvergabe in Rumänien infolge der auslaufenden EU-Förderperiode 2014 – 2020 zurückzuführen. Da in Ungarn die Strukturfonds in der gesamten Periode bereits auf hohem Niveau in Anspruch genommen wurden, entwickelte sich die Bauaktivität im Tiefbausektor rückläufig. Viele Projekte in den Bereichen Kanalisation und Entwässerung sowie Straßeninfrastruktur wurden zu einem Abschluss gebracht. Die Vergabe neuer Infrastrukturprojekte dieses Sektors ist von dem Start der neuen Förderperiode abhängig. In Österreich wurden Entwässerungs- und Verkehrsprojekte auf ähnlichem Niveau umgesetzt wie im Vorjahr, das Italiengeschäft brach jedoch infolge der Pandemie zu einem Großteil weg. Der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr entspricht 49 % (VJ 40 %) des Konzernumsatzes.

Der Geschäftsbereich Hochbau und Wohnen war im Gegensatz zum Tiefbausektor von der angespannten gesamtkonjunkturellen Entwicklung betroffen und schrumpfte um 22,0 % auf EUR 45,3 Mio. (VJ EUR 58,1 Mio.). Insbesondere ab dem Sommer wurde in Ungarn und Rumänien unter den Industrie- und Gewerbekunden eine abwartende Haltung spürbar. Zusätzlich kam es zu Verzögerungen bei Genehmigungsprozessen und -verfahren, wodurch Projektstarts nach hinten verschoben wurden. In Österreich blieben die Umsätze des Hochbausektors stabil, das reduzierte Italiengeschäft wirkte sich jedoch auch hier negativ

aus. Auf den Geschäftsbereich Hochbau und Verkehr entfällt somit 51 % des Gesamtumsatzes (VJ 60 %).

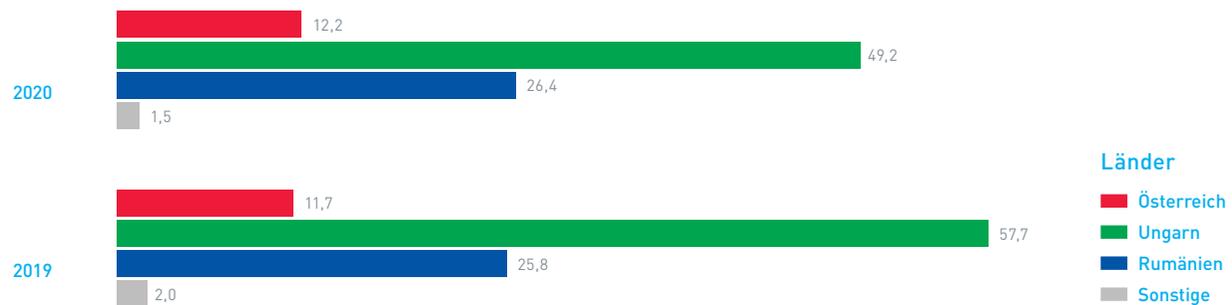
Im größten Markt Ungarn sank der Umsatz infolge der beschriebenen Rahmenbedingungen um 14,7 % auf EUR 49,2 Mio. (VJ EUR 57,7 Mio.), der Anteil am Konzernumsatz beträgt 55 % (VJ 59 %). In Rumänien

konnten sogar geringfügige Zuwächse verzeichnet werden, der Umsatz stieg um 2 % auf EUR 26,4 Mio. (VJ EUR 25,8 Mio.). Der Anteil am Konzernumsatz stieg auf 29 % (VJ 27 %). Auch in Österreich stieg der Umsatz in Höhe von 4 % auf EUR 12,2 Mio. (VJ EUR 11,7 Mio.).

Umsatz nach Ländern

In EUR Mio.	2020	in %	2019	in %
Österreich	12,2	14	11,7	12
Ungarn	49,2	55	57,7	59
Rumänien	26,4	29	25,8	27
Sonstige	1,5	2	2,0	2
Gesamt	89,3	100	97,2	100

Umsatzentwicklung nach Ländern in EUR Mio.



Umsatz nach Geschäftsbereichen

In EUR Mio.	2020	in %	2019	in %
Tiefbau und Verkehr	44,0	49	39,1	40
Hochbau und Wohnen	45,3	51	58,1	60
Gesamt	89,3	100	97,2	100

Umsatzentwicklung nach Geschäftsbereichen in EUR Mio.



Der Anteil am Konzernumsatz beträgt 14 % (VJ 12 %).

Die Konzern-Exportumsätze stiegen trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation in Italien mit dem stabilen Exportmarkt Slowakei geringfügig auf EUR 1,5 Mio. (VJ EUR 2,0 Mio.).

VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

Aufgrund des reduzierten Umlaufvermögens sank die Bilanzsumme im Jahr 2020 auf EUR 85,5 Mio. (VJ 92,6 Mio.), die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich per Ultimo auf EUR 56,0 Mio. (VJ EUR 58,0 Mio.), die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich auf EUR 29,5 Mio. (VJ EUR 34,6 Mio.).

Das Eigenkapital stieg weiter auf EUR 20,6 Mio. (VJ EUR 16,6 Mio.), dies ist auf die weiterhin sehr gute Ertragslage zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 24,2 % signifikant über dem Vorjahr (VJ 17,9 %).

Sowohl die langfristigen als auch die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr reduziert und liegen in Summe bei EUR 49,3 Mio. (VJ EUR 56,0 Mio.). Davon entfallen EUR 38,4 Mio. (VJ EUR 42,5 Mio.) auf langfristige Finanzverbindlichkeiten und EUR 10,9 Mio. auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (VJ EUR 13,5 Mio.). Die Nettoverschuldung wurde somit um rund 10 % reduziert und liegt per Ultimo bei EUR 46,5 Mio. (VJ EUR 51,4 Mio.).

INVESTITIONEN

Der wesentliche Teil der Investitionen im Jahr 2020 floss in den strategischen Wachstumsausbau des Green Field Werks Bukarest. Das größte rumänische Werk wurde um eine weitere Halle vergrößert, außerdem wurde mit der Errichtung zweier zusätzlicher Hallenschiffe begonnen. Die neu errichtete Fertigungsstraße ermöglicht eine hohe Flexibilität in der Produktion, abhängig von Kundenwünschen und Marktbedingungen. In allen Werken wurden Instandhaltungsinvestitionen getätigt.

Die Gesamtinvestitionen aus Cashflow-Sicht betrugen in allen Ländern im Jahr 2020 EUR 7,1 Mio. (VJ EUR 9,9 Mio.).

LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Der Cashflow aus dem Ergebnis stieg infolge der weiterhin sehr guten und stabilen operativen Entwicklung sowie geringerer Zinszahlungen auf EUR 12,4 Mio. (VJ EUR 10,9 Mio.). Der Cashflow aus Working Capital liegt bei EUR -3,4 Mio. (VJ EUR -2,5 Mio.). Somit stieg der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit auf EUR 8,9 Mio. (VJ EUR 8,4 Mio.).

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit lag der Zahlungsmittelabfluss mit EUR 5,4 Mio. (VJ EUR 9,7 Mio.) unter dem Vorjahr. Es wurden EUR 7,1 Mio. (VJ EUR 9,9 Mio.) für den Erwerb von sach- und immateriellen Anlagevermögen verwendet. Demgegenüber steht ein Cash-Eingang von EUR 0,4 Mio. (VJ EUR 0,0 Mio.) aus Zahlungen aus Investitionsförderungen, bzw. EUR 1,3 Mio. (VJ EUR 0,1 Mio.) aus Einzahlungen aus Anlagenabgang. Aufgrund der Reduktion der Finanzverbindlichkeiten, bzw. redu-

Forschung und Entwicklung

zierter Nutzung der Finanzierungsrahmen sank der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit auf EUR -6,1 Mio. (VJ EUR 4,0 Mio.). Im Vorjahr wirkte die durchgeführte Kapitalerhöhung mit EUR 1,6 Mio. positiv auf den Finanzierungscashflow. Die Veränderung der Zahlungsmittel beträgt somit EUR -1,5 Mio. (VJ EUR 3,1 Mio.).

Die Zahlungsmittel zum Ende der Periode belaufen sich auf EUR 2,9 Mio. (VJ EUR 4,6 Mio.).

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 beschäftigte SW Umwelttechnik mit 597 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt fast 600 Personen, davon 357 Arbeiterinnen und Arbeiter (VJ 316) sowie 240 Angestellte (VJ 224).

Die Personalkosten stiegen infolge der im Vergleich zum Vorjahr höheren Arbeitnehmeranzahl auf EUR 15,1 Mio. (VJ EUR 14,6 Mio.). Der Anteil an weiblichen Arbeitnehmerinnen betrug im Angestelltenbereich 45 %.

Betriebsleistung

In TEUR	2020	2019	2018
Betriebsleistung	91.677	97.814	78.132
Betriebsleistung / Mitarbeiter/in	154	181	170
Veränderung zum VJ in %	-15,1	6,6	20,9

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr investierte SW Umwelttechnik 148 TEUR (VJ 316 TEUR) in F&E-Projekte. Das Unternehmen widmete sich vorrangig der Weiterentwicklung von Betonrezepten zur Reduktion von Zuschlagsstoffen und zur Verbesserung der Materialeigenschaften.

Die wichtigste Innovation im Betonbau der vergangenen Jahrzehnte ist die Entwicklung von Ultra-hochfestem Beton (UHPC). Produkte und damit Bauwerke aus UHPC verzeichnen eine wesentlich höhere Dauerhaftigkeit, die zu einer längeren Lebensdauer führt als sie jene aus herkömmlichem Beton aufweisen. UHPC eignet sich insbesondere für filigrane Elemente wie Treppen sowie besonders stark belastete Bauwerke wie Säulen und Brücken.

Die enorme Druckfestigkeit von UHPC und sein ausgesprochen dichtes Gefüge ermöglichen es, Rohstoffe sowie Energieaufwendungen und CO₂-Emissionen im hohen zweistelligen Bereich einzusparen. SW Umwelttechnik engagiert sich in Kooperationen mit der ETH und Empa in Zürich sowie der TU Graz in der Weiterentwicklung Ultra-hochfesten Betons.

Ausgaben Forschung und Entwicklung

In EUR Mio.	2020	2019	2018
Forschung und Entwicklung	0,1	0,3	0,2

Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	Österreich		Ungarn		Rumänien		Konzern	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Arbeiter	27	0	129	4	194	3	350	7
Angestellte	19	20	80	62	33	26	132	108
Gesamt	46	20	209	66	227	29	482	115

Angaben gem. § 243a UGB

SW Umwelttechnik notiert mit 725.999 Stück Aktien, im „standard market auction“ der Wiener Börse, die Gesamtheit der Aktien entspricht einem Grundkapital von 5.278 TEUR.

Die Wolschner Privatstiftung hält mit 290.000 Aktien 39,94 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG.

Großaktionäre mit mehr als 5 % gehaltenen Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100%ige Tochter der BKS Bank AG), Heinz Wolschner (persönlich) und Bernd Wolschner (persönlich). Ein weiterer Großaktionär mit mehr als 4 % gehaltenen Aktien ist Klaus Einfalt (persönlich). Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt auch keine Aktionärinnen bzw. Aktionäre sowie am Kapital beteiligte Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, die Kontrollrechte besitzen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend die Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurückzukaufen:

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2016 genehmigte Kapital beträgt 2.398 TEUR. Die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG besteht bis 8. Juni 2021. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Mit dem Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Mai 2017 wurde der Aufsichtsrat ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre, auf jede gesetzlich zulässige Art an die Mitglieder des Vorstandes zu veräußern. Die Ermächtigung des Aufsichtsrates besteht bis 3. Mai 2022.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, bis zum 6. November 2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Risikobericht

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

SW Umwelttechnik betreibt gemäß des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Dieses stellt eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von potentiellen Risiken sicher und ermöglicht im Idealfall das Erreichen weiterer Wettbewerbsvorteile.

Elementarer Bestandteil des Risikomanagements ist das Berichtswesen über positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen und -kennzahlen. Dem Vorstand sowie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt die Aufgabe, diese Berichte zu analysieren, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und so unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen.

COVID-19

Um den Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie zu begegnen und die mit ihr einhergehenden unternehmerischen Risiken bestmöglich zu reduzieren, wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr besondere Schutzmaßnahmen für den laufenden Produktionsbetrieb getroffen. Im März zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns vereinbarte die Unternehmensleitung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich unverzüglich einen Betriebsurlaub, der es ihnen ermöglichte, sich häuslich zu isolieren und so soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Parallel erfolgte die Ausarbeitung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts. Anschließend wurde die Produktion unter Einhaltung strenger Sicherheitsmaßnahmen wieder aufgenommen. Zu diesen zählte die Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutzmasken an allen Standorten sowie die bedarfsweise Testung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb des Produktionsbetriebs wurden angewiesen, ihren Tätigkeiten von Zuhause aus nachzugehen. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen wurden von SW Umwelttechnik getroffen und die Option des mobilen Arbeitens auch im weiteren Jahresverlauf angeboten.

Nach dem ersten Lockdown nahm das Unternehmen in Österreich zunächst für einige Wochen die Möglichkeit der Kurzarbeit in Anspruch, danach konnte der Produktionsbetrieb in Österreich mit Festlegung der Sicherheits- und Hygienemaßnahmen wieder vollumfänglich aufgenommen werden. In den Produktionseinheiten in Ungarn und in Rumänien wurde durchgehend unter Einhaltung der strengen Sicherheitsmaßnahmen produziert. Im Laufe des weiteren Jahres und aktuell konnte die Produktion in allen Ländern mit dem festgelegten Sicherheits- und Hygienekonzepten betrieben werden. Die Verwaltung wurde und wird unter Einhaltung der strengen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen soweit wie möglich im Wechselbetrieb und mit Home-Office Lösungen abgewickelt. Staatshilfen wurden nicht in Anspruch genommen.

RISIKOMANAGEMENT

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert und bildet mit dem Berichtswesen die Basis für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trägt die Letztverantwortung, er koordiniert das strategische Risikomanagement und verantwortet Strategie und Erreichung der Unternehmensziele. Für Überwachung und Steuerung potentieller Risikoquellen sind alle Unternehmen und jeder ihrer leitenden Angestellten im operativen Geschäft selbstverantwortlich.

Erweiterte Vorstandssitzungen dienen der gemeinsamen Aufarbeitung, Analyse und Dokumentation größerer Risikoentscheidungen. Verantwortlich für Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos ist das Konzerncontrolling, das wiederum an den Vorstand berichtet.

Das Risikomanagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 befasste sich prioritär mit den betrieblichen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie, die die Ausarbeitung von Sicherheits-

und Rohstoffbeschaffungskonzepten zur Aufrechterhaltung der Produktion sowie die zeitweise Umstellung auf Kurzarbeit erforderte. Übergeordnet galt es den unternehmerischen Risiken durch die abfallende Konjunktur, verzögerten Abwicklungsprozessen und eingeschränkter Mobilität zu begegnen. Um Produktionskapazitäten rasch an Nachfrageänderungen anzupassen, befasste sich das Risikomanagement mit der Sicherung von Roherträgen und der intensiven Beobachtung der Marktentwicklungen.

Die erhöhten Risiken durch die volatile Marktumgebung wurden unter Berücksichtigung von Prognosen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen untersucht, um eine Basis zur besseren Steuerung dieser zu erhalten. So wurden folgende Hauptrisiken identifiziert:

- Gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
- Betriebliche Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Diese Hauptrisiken und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen präsentiert und unterliegen laufenden Anpassungen durch den Vorstand.

GESETZLICHE & WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Branchenrisiko

Gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die allgemeine Entwicklung der Konjunktur, die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie umweltpolitische und umweltrechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen die Sektoren, in denen SW Umwelttechnik aktiv ist. Die Bauwirtschaft unterliegt insbesondere in den Wintermonaten einem branchenspezifischen Einfluss der Wetterlage auf den Ablauf von Bauvorhaben und damit auch auf die Ertragssituation.

Die Unabhängigkeit in zwei Geschäftsbereichen sowie die mehrerer Länder begünstigt die Steuerung dieser Branchenrisiken. Unterschiedliche Marktpotentiale können genutzt und saisonale wie länderspezifische Schwankungen ausgeglichen bzw. abgeschwächt werden. Ein flexibler Einsatz von Ressourcen trägt zudem zur Optimierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei.

Marktrisiko

Die Konjunktorentwicklung in Europa ist für die Geschäftsentwicklung von primärer Bedeutung. Im EU-Förderbudget 2014 – 2020 ist die Finanzierung der kommunalen Investitionen in den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa fixiert. Ausschlaggebend für SW Umwelttechnik sind vor allem die Subventionen durch die Europäische Union in den Bereichen Straßen- und Bahninfrastruktur sowie Abwasserbehandlung.

Eine umfassende Produktpalette sowie die geografische Aufteilung von SW Umwelttechnik lassen eine Steuerung des Marktrisikos zu. In allen seinen Märkten strebt das Unternehmen die bestmögliche

Kostenposition an: Hohe Standards und moderne Anlagen ermöglichen sowohl eine effiziente Produktion als auch eine flexible Anpassung an Nachfrageänderungen, die dem Unternehmen eine sehr gute Position am Markt einbringt. Laufende Produktinnovationen und -adaptationen ebnen zudem den Weg in neue Marktnischen. In insgesamt sechs Länder exportiert SW Umwelttechnik seine Produkte. Zu diesen zählen Italien, Deutschland, Slowenien, Moldawien sowie die Slowakei.

Weitere Risikominimierung wird durch internes Controlling und den laufenden Vergleich der Betriebe mittels internen Benchmarkings erreicht. Das Ziel der Kostenführerschaft in allen wichtigen Bereichen wird zudem anhand Wettbewerbsanalysen nach dem Best Practice-Prinzip verfolgt.

BETRIEBLICHE RISIKEN

Anlagenrisiko

Die Produktion in den Werken von SW Umwelttechnik erfolgt je nach Anlage und Nachfrage ein- und mehrschichtig arbeitend. Somit ist eine branchenübliche Abhängigkeit von den Anlagen gegeben, die aber durch den Einsatz moderner Maschinen mit geringerem Störungs- und Ausfallsrisiko reduziert werden kann. Dem bestehenden Restrisiko wird durch umfangreiche Schulungen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mittels eines klar definierten Instandhaltungsprogramms entgegengewirkt. Im Fall trotzdem auftretender produktionsbedingter Verzögerungen, besteht prinzipiell die kurzfristige Möglichkeit auch auf andere Werke der Gruppe auszuweichen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Maschinenausfälle.

Beschaffungsmarktrisiko

Als produzierendes Unternehmen ist SW Umwelttechnik Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen ausgesetzt. In erster Linie erfolgt die Beschaffung über den EU-Markt. Von mehreren Faktoren abhängig, unterliegt insbesondere der Stahlpreis relativ großen Schwankungen. Bei Großprojekten vereinbart SW Umwelttechnik daher bereits bei Auftragseingang eine vertragliche Preisbindung, um so den Risikofaktor der Stahlpreisschwankung zu minimieren. Zur weiteren Risikosteuerung tragen das spezielle Auswahlverfahren von Lieferanten und laufende Überwachungsprozesse bei.

Terminrisiko

Die Zusicherung von Leistungs- und Termingarantien ist bei Großaufträgen durchwegs üblich. Um dem Anspruch der Zuverlässigkeit gerecht zu werden, legt SW Umwelttechnik bei jedem Projekt höchsten Wert auf Termin- und Leistungstreue. Eine IT-gestützte Projektabwicklung unter Einbindung von Kalkulations-, Fertigungs- und Montageplanungssystemen trägt dazu bei, das Terminrisiko zu minimieren. Sollte es dennoch zu Verzögerungen oder Ausfällen in einem Werk kommen, erfolgt die Lieferung aus einem anderen Werk.

IT-Risiken

Moderne und dezentral installierte IT-Systeme tragen bei, das Risiko von Ausfällen der Datenverarbeitung gering zu halten. Eine regelmäßige, komplette Datensicherung an mehreren Standorten erhöht die Sicherheit zusätzlich.

Durch die konzernweite Verwendung von SAP als Management-Informationssystem ist eine effiziente Kommunikation und Planung zwischen den Standorten gewährleistet. Integrierte Kontrollmechanismen sorgen für die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Programms.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik produziert umweltgerechte Produkte für eine ressourcenschonende Nutzung der Umwelt. Unterschiedliche Umweltrisiken, die sich in einem produzierenden Betrieb ergeben können, minimiert das Unternehmen durch gezielte und effektive Maßnahmen. Betriebsleiter wie Umweltbeauftragte überprüfen und evaluieren regelmäßig die Umweltschutz- und Sicherheitsvorkehrungen zur Erreichung der Umweltschutzziele.

Personalrisiko

Ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Unternehmens sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fortbildungsprogramme und transparente Kommunikationsflüsse unterstützen die Belegschaft von SW Umwelttechnik in ihrer Arbeit und fördern Motivation und Zusammenarbeit. Weitere wichtige Bestandteile der Personalpolitik des Unternehmens sind die direkte Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbesserungs- und Änderungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenbereiche sowie ein attraktives Entlohnungssystem. Ungarn und Rumänien wiesen auch 2020 im Europavergleich eine niedrige Arbeitslosenquote auf, der Fachkräftemangel entschärfte sich daher nur geringfügig.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Forderungsausfallrisiko

Mit der Versicherung von Kundenforderungen kann SW Umwelttechnik dem Risiko von Zahlungsausfällen in den meisten bearbeiteten Ländern entgegenwirken. Diese Vorgangsweise sieht für jeden Kunden ein Kreditlimit vor, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Zudem besteht ein strenges Forderungsmanagement, das – sofern notwendig – auch mit gerichtlicher Unterstützung arbeitet, um das Ausfallrisiko zu minimieren.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis zählt zu den wichtigsten Aufgaben der strategischen Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos sind die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs zusammen mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteile der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweites Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer zu sehen. SW Umwelttechnik legt großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu den kreditgebenden Banken, das dazu beiträgt, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und Zahlungsengpässe zu vermeiden.

Die Finanzierung der SW Gruppe erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem für die Modernisierungs- und Expansionsfinanzierung in Ungarn und Rumänien in den Jahren 2005 bis 2008 aufgenommen wurden. Damit ist die Finanzierung der SW Gruppe mit an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepassten Tilgungsprofilen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos langfristig gesichert. Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln und den bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Die Konzernholding SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG unterstützt die operativen Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns per 31.12.2020 mit Patronatserklärungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (VJ EUR 13,2 Mio.).

Währungsrisiken

Da die Import-/Exportrate in Fremdwährungsländer derzeit unter 10 % liegt und ein Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen aus Verkaufserlösen derselben Währung besteht, sind nur beschränkte zahlungswirksame Währungsrisiken anzunehmen. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen, weitere Wechselkursabhängigkeiten kommen bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung EUR auf.

Durch das Investitionsprogramm in Ungarn und Rumänien besteht ein verstärktes Wechselkursrisiko. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit Volatilität bei der Wertentwicklung der Fremdwährungen RON und HUF zu rechnen.

Die Auswirkung der Wechselkursänderung auf das Ergebnis ist im Konzernanhang unter Punkt 9.4. beschrieben.

Zinsrisiken

Im Konzernanhang unter Punkt 9.4. ist die Auswirkung der Zinssatzänderung auf das Ergebnis beschrieben.

Impairment-Test

SW Umwelttechnik wendet im Anschluss an die Unternehmensplanung sowie anlassbezogen aufgrund von „Triggering Events“ Werthaltigkeitstests von Vermögens- und Firmenwerten an, die bei negativem Ergebnis zur teilweisen oder vollständigen Abwertung führen können. Eine Abwertung erfolgt, sobald die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte über deren Nutzungswert (value in use) oder den bei einer Veräußerung erzielbaren Werten (fair value less cost of disposal) liegen. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn zum Berichtsstichtag Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gründe der Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich verringert haben sowie die Nutzungswerte (value in use) oder die bei einer Veräußerung erzielbaren Werte (fair value less cost of disposal) der betroffenen Vermögenswerte über deren Buchwerten liegen. Auf Gesellschaftsebene werden die Firmenwerte, das Sachanlagevermögen sowie das Working Capital getestet.

Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des genehmigten Budgets 2021 sowie basierend auf Schätzungen der Folgejahre entsprechend der Vorschriften des Standards IAS 36. Der Impairment Review des Firmenwertes hat zu keinen ergebniswirksamen Abschreibungen geführt.

Der Werthaltigkeitstest wurde für den zu der ungarischen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Firmenwert mit einem Gesamtkapitalkostensatz nach Steuern von 8,8 % ermittelt.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

Die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses wird im vorliegenden Bericht behandelt. Der Vorstand verantwortet die Einrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses ist darauf ausgerichtet, das Management dahingehend zu unterstützen, dass es dieses befähigt, eine effektive Kontrolle der Rechnungslegung zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen. Die Implementierung erfolgte über interne Richtlinien und Vorschriften, zusätzlich wurden Bedingungen geschaffen, in denen spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ablaufen können. Den Anforderungen eines effektiven Kontrollsystems entsprechend wurden die Verantwortungsbereiche in die Unternehmensorganisation eingegliedert.

Risikobeurteilung

Das leitende Management, der Vorstand und der Aufsichtsrat erheben und überwachen potentielle Risiken des Rechnungslegungsprozesses und treffen im Anschluss eine Einschätzung der Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die zuständigen Stellen evaluieren die durchgeführten Kontrollmaßnahmen jährlich auf Basis eines risikoorientierten Modells. Eine fehlerhafte Finanzberichterstattung könnte durch unterschiedliche Faktoren ausgelöst werden, denen im Vorfeld entgegen gewirkt werden kann. Das Fehlerrisiko kann etwa durch die Vereinfachung der Bilanzierungsgrundsätze und die Vereinheitlichung der Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen verringert werden. Das Risiko der fehlerhaften Finanzberichterstattung kann sich aufgrund eines komplexen oder sich spontan verändernden Geschäftsumfelds erhöhen. Für die erstellten Schätzungen besteht das immanente Risiko, dass zukünftige Entwicklungen von den zugrundeliegenden Prognosen abweichen. Besonders relevant sind die Schätzungen folgender Inhalte des Jahresabschlusses: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, werden bedarfsweise externe Experten zugezogen und öffentlich zugängliche Quellen verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Neben Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Durch Anwendung sämtlicher Kontrollmaßnahmen im laufenden Geschäftsprozess wird potentiellen Fehlern und Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt. Treten trotzdem Fehler auf, können diese rasch identifiziert und korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen umfassen eine Vielzahl von Schritten – von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management, der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse von fortlaufenden Prozessen im Rechnungswesen. Die Kontrolle wichtiger Tätigkeiten unterliegt außerdem dem Vier-Augen-Prinzip.

Kontrollmaßnahmen der IT-Sicherheit sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die zurückhaltende Vergabe von IT-Berechtigungen erlaubt es, sensible Tätigkeiten zu trennen und letztlich zu unterstützen. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird das Programm SAP verwendet. Alle Systeme verfügen über integrierte Kontrollmechanismen, wodurch die Funktionsfähigkeit gewährleistet wird.

Information und Kommunikation

In regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert das Management die Richtlinien und Vorschriften der Finanzberichterstattung. Die mit dieser in Zusammenhang geltenden Vorschriften werden dazu in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, wobei auch Abteilungsleiter und führende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen involviert sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Tätigkeit im Einflussbereich liegt, werden zudem informiert. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit der Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften und identifizieren darüber hinaus Schwachstellen und Verbesserungspotentiale im Rechnungswesen.

Überwachung

Die konzernweite kontinuierliche Überwachung liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandes und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf und allfällige Abweichungen. Zusätzlich sind das obere Management sowie die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer jeweiligen Bereiche zuständig. In regelmäßigen Abständen werden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Gesammelt werden diese Ergebnisse unter anderem in monatlichen Finanzberichten, die folgendes umfassen: Die Entwicklung der Umsätze aufgliedert auf Segmente, die Liquidität, den Stand der Forderungen und Vorräte sowie weitere wichtige und zur Steuerung notwendige Daten.

Die zu veröffentlichenden Abschlüsse werden sowohl von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungswesens als auch vom Vorstand einer abschließenden Prüfung unterzogen.

Zumindest zweimal jährlich berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss ist mit der Überwachung des Kontrollsystems betraut, beobachtet den Rechnungslegungsprozess, beschäftigt sich mit dessen Integrität, untersucht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements durch Einbeziehung externer Partner, prüft die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Angemessenheit der Nichtprüfungsleistungen und die Abschlussprüfung. Die Wirksamkeit des Kontrollsystems wurde bestätigt. Eine kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Exaktheit wird fortlaufend angestrebt.

Ausblick

Auf eine Phase der außergewöhnlich starken Konjunktur, insbesondere in Osteuropa, folgte aufgrund der Covid-19-Pandemie ein Geschäftsjahr voller wirtschaftlicher Unsicherheiten. Dank des hohen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der flexiblen Steuerung durch die Marktentwicklungen, gelang es trotzdem die Unternehmensziele für 2020 zu erreichen.

Wir blicken daher mit Optimismus auf das aktuelle Geschäftsjahr. Die wirtschaftlichen Folgewirkungen der weiterhin bestehenden Pandemie sind noch immer nicht vollumfänglich abschätzbar, es bedarf einer laufenden Beobachtung der Märkte und der Baubranche. Für alle drei Kernmärkte der SW Umwelttechnik wird nach dem Konjunktur-Einbruch in 2020 zwar ein deutliches Wirtschaftswachstum erwartet, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft herrscht jedoch eine starke Abhängigkeit von der Bewilligung von Förderungen und Investitionsbeiträgen, weswegen als zeitver-

zögerte Folge der Pandemie eine Abschwächung für diesen Wirtschaftssektor zu erwarten ist. Unsere Geschäftsbereiche und Kernmärkte werden sich innerhalb dessen unterschiedlich entwickeln: Der dieses Jahr von der Rezession stärker betroffene Hoch- und Wohnbau wird vom kommenden allgemeinen Wirtschaftsaufschwung stärker profitieren als der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr, dessen Entwicklung wiederum von Projektvergaben im Rahmen der neuen EU-Förderperiode abhängt. In diesem Zusammenhang positiv zu bewerten ist das neue EU-Budget bis 2027 mit erhöhten Finanzmitteln für Struktur- und Kohäsionspolitik. Insgesamt geben die aktuellen Entwicklungen Grund zur Annahme, dass der Baubranche eine baldige Wiederaufnahme der Normalität bevorsteht.

Trotz anhaltender Pandemie blickt SW Umwelttechnik auf eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre seit Bestehen zurück und mit dem weiterhin hohen Potential der drei Kernmärkte optimistisch in die Zukunft.

Klagenfurt, am 18. März 2021



Klaus Einfalt



János Váczi

Vorstand der SW Umwelttechnik

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1-12/2020

In TEUR	Anhang	1-12/2020	1-12/2019
1. Umsatzerlöse	4.1	89.274	97.242
2. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	4.2	2.403	572
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.3	549	532
4. Materialaufwand und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	4.4	-51.814	-58.765
5. Personalaufwand	4.5	-15.078	-14.560
6. Abschreibungen	4.6	-3.992	-3.813
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.7	-9.793	-9.620
8. Betriebsergebnis		11.549	11.588
9. Finanzerträge	4.8	19	29
10. Finanzierungsaufwendungen	4.9	-1.085	-1.146
11. Fremdwährungsbewertungen		-1.131	-779
12. Übrige Finanzaufwendungen	4.10	-365	-73
13. Finanzergebnis		-2.562	-1.969
14. Ergebnis vor Steuern		8.987	9.619
15. Ertragsteueraufwendungen	4.11	-2.206	-1.530
16. Ergebnis nach Steuern		6.781	8.089
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		6.781	8.089
In EUR			
Ergebnis je Aktie (verwässert=unverwässert)	4.12	9,34	12,18

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1-12/2020

In TEUR	Anhang	1-12/2020	1-12/2019
1. Ergebnis nach Steuern		6.781	8.089
2. Währungsumrechnung	5.1	-2.249	-775
3. <i>Sonstiges Ergebnis, welches in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>		-2.249	-775
4. Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	5.2	-52	-525
5. <i>Sonstiges Ergebnis, welches nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>		-52	-525
6. <i>Summe Sonstiges Ergebnis</i>		-2.301	-1.300
7. Gesamtergebnis		4.480	6.789
davon entfallen auf Gesellschafter des Mutterunternehmens		4.480	6.789

Konzernbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

In TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte und Firmenwerte	6.1	666	733
Sachanlagen	6.2	49.588	49.712
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	6.3	2.736	3.645
Finanzinvestitionen	6.4	1.207	1.529
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.7	1.105	990
Latente Steueransprüche	6.5	707	1.405
		56.009	58.014
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	6.6	15.898	13.617
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.7	10.690	15.150
Liquide Mittel	6.8	2.878	4.599
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6.15	0	1.257
		29.466	34.623
		85.475	92.637

PASSIVA

In TEUR	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	6.9	5.278	5.278
Kapitalrücklage	6.9	6.862	6.862
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	6.10	-12.684	-10.435
Kumulierte Ergebnisse	6.11	21.186	14.893
		20.642	16.598
Langfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	6.12	38.396	42.484
Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen	6.13	4.135	4.282
Latente Steuerschulden	6.5	371	303
		42.902	47.069
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Finanzverbindlichkeiten	6.12	10.938	13.538
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	6.14	10.993	15.349
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	6.15	0	83
		21.931	28.970
		85.475	92.637

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1-12/2020

In TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung	Kumulierte Ergebnisse			Summe Eigenkapital
						Neubewertungsrücklage	Rücklage für Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	Gewinnrücklage	
Stand 1.1.2019		4.798	5.956	-407	-9.660	1.588	-2.043	7.982	8.214
Ergebnis nach Steuern	4.	0	0	0	0	0	0	8.089	8.089
Sonstiges Ergebnis	5.	0	0	0	-775	0	-525	0	-1.300
Gesamtergebnis		0	0	0	-775	0	-525	8.089	6.789
Kapitalerhöhung	6.9	480	1.085	0	0	0	0	0	1.565
Verkauf eigener Aktien	6.9	0	-179	407	0	0	0	0	228
Dividendenauszahlung	9.1	0	0	0	0	0	0	-198	-198
Stand 31.12.2019		5.278	6.862	0	-10.435	1.588	-2.568	15.873	16.598
Stand 1.1.2020		5.278	6.862	0	-10.435	1.588	-2.568	15.873	16.598
Ergebnis nach Steuern	4.	0	0	0	0	0	0	6.781	6.781
Sonstiges Ergebnis	5.	0	0	0	-2.249	0	-52	0	-2.301
Gesamtergebnis		0	0	0	-2.249	0	-52	6.781	4.480
Dividendenauszahlung	9.1	0	0	0	0	0	0	-436	-436
Stand 31.12.2020		5.278	6.862	0	-12.684	1.588	-2.620	22.218	20.642

Konzern-Cash Flow Statement für den Zeitraum 1-12/2020

In TEUR	Anhang	1-12/2020	1-12/2019
Ergebnis vor Steuern		8.987	9.619
Abschreibungen		3.992	3.813
Bewertungsergebnis IAS 40 - Wertveränderung bei Sachanlagen - und IFRS 9 - Finanzinvestitionen		1.101	660
Zuschreibung in Sachanlagen		0	-189
+Verluste / -Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen		-55	-17
Zinsergebnis und Dividenden		1.066	1.123
Gezahlte Zinsen		-1.287	-1.769
Erhaltene Zinsen		21	3
Veränderung langfristiger Rückstellungen		-264	-1.391
Gezahlte Ertragsteuern		-1.203	-946
Cash Flow aus dem Ergebnis		12.358	10.906
Veränderung der Vorräte		-3.095	-1.537
Veränderung der Forderungen und sonstige Vermögenswerte		3.116	-560
Veränderung der anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten		-3.443	-400
Cash Flow aus Working Capital		-3.422	-2.497
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		8.936	8.409
Zahlungen aus Investitionsförderungen		384	0
Erwerb von Sach- und immateriellen Anlagevermögen	7.1	-7.091	-9.862
Erhaltene Dividenden		0	21
Einzahlungen aus Anlagenabgang		1.302	94
Cash Flow aus Investitionstätigkeit		-5.405	-9.747
Dividendenauszahlungen		-436	-198
Verkauf eigener Aktien		0	228
Kapitalerhöhung		0	1.565
Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten		3.615	3.854
Rückzahlungen Finanzverbindlichkeiten		-7.132	-3.734
Veränderung der Nutzung bestehender Rahmen		-2.119	2.369
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		-6.072	4.084
Währungsdifferenzen		1.015	395
Veränderung der Zahlungsmittel		-1.526	3.141
Zahlungsmittel zum Anfang der Periode		4.599	1.495
Veränderung der Zahlungsmittel		-1.526	3.141
Währungsdifferenzen aus liquiden Mitteln		-195	-37
Zahlungsmittel zum Ende der Periode		2.878	4.599

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2020

1 ALLGEMEINES

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG ist Muttergesellschaft eines in Mitteleuropa tätigen Konzerns zur Herstellung von Betonfertigteilen in den Bereichen Tiefbau & Verkehr sowie Hochbau & Wohnen. Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat ihren Sitz in Klagenfurt, Österreich und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Klagenfurt unter der Firmenbuchnummer 109859h eingetragen. Die Adresse der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG lautet Bahnstraße 89, 9020 Klagenfurt, Österreich.

Der Konzernabschluss wird in Euro, wenn nicht anders angegeben gerundet auf die nächsten Tausend, dargestellt. Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingt Rechendifferenzen entstehen.

2 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG, Klagenfurt, und die in der Folge angeführten Konzerngesellschaften:

Unternehmen	Sitz	31.12.2020	31.12.2019
Vollkonsolidiert:		Anteil in %	Anteil in %
SW Umwelttechnik Magyarország Kft.	Ungarn	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Romania S.r.l.	Rumänien	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Österreich GmbH	Österreich	100,0	100,0

Eine Aufstellung der nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen befindet sich unter Punkt 6.4 a).

3 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

3.1 ALLGEMEINE RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Der vorliegende **Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020** wird in Übereinstimmung mit den IFRS - International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Erstmals anwendbare Standards und Interpretationen

Die folgenden Standards bzw. Interpretationen waren erstmals im Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwenden:

- Änderung der Verweise auf das Rahmenkonzept (seit 1. Jänner 2020)
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 - Wesentlichkeit (seit 1. Jänner 2020)
- Änderungen an IAS 39, IFRS 9 und IFRS 7 - Interest Benchmark Reform (seit 1. Jänner 2020)
- Änderungen an IFRS 3 - Unternehmenszusammenschlüsse (seit 1. Jänner 2020)
- Änderungen an IFRS 16 - COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse (seit 1. Juni 2020)

Durch die erstmalige Anwendung der Standards bzw. Interpretationen sind keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik-Gruppe aufgetreten.

Verabschiedete, noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden die unten angeführten, neuen und revidierten Standards des IASB bzw. Interpretationen des IFRS IC durch die EU verabschiedet. Diese treten jedoch erst später in Kraft und wurden in dem vorliegenden Konzernabschluss nicht frühzeitig angewendet:

- Änderungen an IFRS 4 – Verschiebung von IFRS 9 (ab 1. Jänner 2021)
- Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 – Interest Benchmark Reform Phase 2 (ab 1. Jänner 2021)

Die folgenden Standards bzw. Interpretationen wurden von der EU noch nicht übernommen:

- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41 (IASB: ab 1. Jänner 2022)
- Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept (IASB: ab 1. Jänner 2022)
- Änderungen an IAS 16 – Erträge vor der beabsichtigten Nutzung (IASB: ab 1. Jänner 2022)
- Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags (IASB: ab 1. Jänner 2022)
- Änderungen an IAS 1 und IAS 8 (IASB: ab 1. Jänner 2023)
- IFRS 17 „Versicherungsverträge“ inklusive im Juni 2020 veröffentlichter Änderungen (IASB: ab 1. Jänner 2023)

Durch die erstmalige Anwendung der übrigen Standards bzw. Interpretationen werden keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SW Umwelttechnik-Gruppe erwartet. Die Überprüfung der Auswirkungen auf mögliche kommende Geschäftsfälle wird zu gegebener Zeit erfolgen.

3.2 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Tochtergesellschaften werden ab Datum der tatsächlichen Übernahme des beherrschenden Einflusses durch die Muttergesellschaft in den Konsolidierungskreis miteinbezogen.

Die Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen (siehe Punkt 2).

3.3 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses der SW Umwelttechnik-Gruppe erfolgte nach den Bestimmungen des IFRS 3. Dabei werden die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen Unternehmen mit dem

jeweils anteiligen Zeitwert des Eigenkapitals basierend auf den übernommenen Vermögenswerten und Schulden dieser Unternehmen zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die positive Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligungen an den Tochtergesellschaften und dem dementsprechend ausgewiesenen Eigenkapital wird als Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Gemäß IFRS 3 werden passive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der Entstehung sofort ergebniswirksam vereinnahmt.

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen sowie allfällige Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

3.4 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Umrechnung ausländischer Abschlüsse

Die funktionale Währung des Konzerns ist der Euro, die funktionalen Währungen der ausländischen Tochterunternehmen sind die jeweiligen Landeswährungen.

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden nach der modifizierten Stichtagsmethode gemäß IAS 21 wie folgt umgerechnet:

- Vermögenwerte und Schulden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag
- Erträge und Aufwendungen zum Jahresdurchschnittskurs
- Eigenkapitalposten zum Entstehungskurs

Dabei sind folgende Kurse zur Anwendung gekommen:

Währung		Stichtagskurse		Jahresdurchschnittskurse	
		31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
		1 Euro	1 Euro	1 Euro	1 Euro
HUF	Ungarischer Forint	365,1	330,5	354,2	326,0
RON	Rumänischer Leu	4,87	4,78	4,84	4,75

Firmenwerte und Anpassungsbeträge aufgrund des Ansatzes von beizulegenden Zeitwerten (fair values), die im Rahmen der Erstkonsolidierung eines ausländischen Tochterunternehmens entstehen, werden gemäß IFRS 3 als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Tochterunternehmens betrachtet und somit mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Die aus der Fremdwährungsumrechnung von Jahresabschlüssen resultierenden Differenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Transaktionen in fremder Währung

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Die Bewertung am Stichtag erfolgt für monetäre Posten zum Stichtagskurs und für nicht monetäre Posten zu historischen Kursen. Die aus der Umrechnung von Transaktionen in fremder Währung resultierenden Differenzen werden erfolgswirksam erfasst.

3.5 BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendet der Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- **Stufe 1:** Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.
- **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (das heißt als Preis) oder indirekt (das heißt als Ableitung von Preisen) beobachten lassen.
- **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

3.6 WERTMINDERUNGEN

Die Buchwerte werden jährlich (Firmenwert) bzw. bei Anzeichen einer Wertminderung gemäß IAS 36 überprüft.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten / cash-generating units (kurz: CGUs) nach IAS 36 sind als kleinstmögliche Gruppe von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns definiert, die Einzahlungen aus der fortlaufenden Nutzung generiert, wobei die generierten Einzahlungen weitgehend unabhängig von den Einzahlungen anderer Vermögenswerte im Konzern sind. Die Zuordnung entspricht der internen Finanzberichterstattung und spiegelt auch regionale Elemente wider, die durch Lieferadien der Produkte bestimmt werden.

Die erzielbaren Beträge der CGUs werden anhand der Nutzungswerte ermittelt. Den Nutzungswerten der CGUs liegen erwartete Cash Flows zugrunde, welche auf den Geschäftsplänen der Gesellschaften für die nächsten fünf Jahre basieren. Dabei werden sowohl die Erfahrungen der Vergangenheit als auch externe Informationen (z.B. Konjunkturprognosen) berücksichtigt. Die zu erwartenden Zahlungsströme werden mit einem risikoangepassten Zinssatz diskontiert. Der Abzinsungsfaktor entspricht den durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten nach Steuern (weighted average cost of capital – WACC Ungarn 8,8 %, Vorjahr: 8,8 %) unter Zugrundelegung des capital asset pricing models (CAPM).

3.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMIENWERT

Firmenwert

Zur Ermittlung des Firmenwertes wird auf Punkt 3.3 verwiesen. Gemäß IFRS 3 sind keine planmäßigen Abschreibungen des Firmenwertes vorzunehmen.

Der Firmenwert in Höhe von 265 TEUR (Vorjahr: 288 TEUR) ist der CGU Hochbau & Wohnen Ungarn zugeordnet. Die Ermittlung des Firmenwertes ist nach der zum Erwerbzeitpunkt geltenden Rechnungslegungsvorschrift (UGB) erfolgt und lässt sich nur geographisch zuordnen. Der im Geschäftsjahr durchgeführte Werthaltigkeitstest hat zu keinem Wertminderungsbedarf des Firmenwertes geführt. Bezüglich der Planungsprämissen und Parameter des Werthaltigkeitstests wird auf Punkt 3.6 verwiesen. Die durchgeführten Sensitivitätsanalysen zeigen - jeweils unter Beibehaltung der übrigen Parameter - mit einer Umsatzreduktion von -5 % bzw. mit einer Zinserhöhung von +0,5 % Punkten ebenfalls keinen Wertminderungsbedarf des Firmenwertes auf.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um die der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer entsprechenden planmäßigen linearen Abschreibung, angesetzt.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

EDV-Software	3 – 5 Jahre
--------------	-------------

3.8 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Da die Voraussetzungen für eine Aktivierung gemäß IAS 38 nicht vorliegen, werden die Aufwendungen aus Forschung und Entwicklung als Aufwand erfasst.

3.9 SACHANLAGEN

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Herstellungskosten enthalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung und des Vertriebes werden nicht aktiviert. Die Sachanlagen werden linear, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bemessung der planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	25 – 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 – 35 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Instandhaltungsaufwendungen werden in der Periode des Anfalls erfolgswirksam erfasst.

3.10 LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn ein Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatz angesetzt. Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit durch Änderung der Laufzeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

In der Bilanz weist der Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten aus.

Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse werden nicht angesetzt. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand.

3.11 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Immobilien, die nicht für Herstellungszwecke genutzt werden, werden als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 klassifiziert, da diese zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden.

Bei Umklassifizierungen werden bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40.61 erfolgsneutral behandelt und in einer Bewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen (siehe Punkt 6.11).

Für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt in regelmäßigen Abständen und in zeitlicher Nähe zum Bilanzstichtag mittels Bewertungsgutachten von qualifizierten, unabhängigen Gutachtern, die über langjährige Erfahrung und über detaillierte Kenntnisse der lokalen Immobilienmärkte verfügen. Von den Gutachtern wurde nach persönlicher Besichtigung der Immobilien und für die besonderen Eigenschaften der Grundstücke die als am besten geeignete Bewertungstechnik der sales comparison approach gewählt. Bei der Bewertung wird vom highest and best use ausgegangen. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden nach Möglichkeit Transaktionen

bzw. alternativ Anbotspreise von vergleichbaren Immobilien im örtlichen Umfeld herangezogen, die in der Folge um bei vergangenen Transaktionen beobachtete Zu- und Abschläge adaptiert werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgt gemäß Stufe 2 der Fair Value Hierarchie, da die für die Bewertung relevanten Inputfaktoren am Markt beobachtet bzw. vom Markt abgeleitet werden.

3.12 ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Vermögensbezogene Zuwendungen in Form von Investitionszuschüssen werden gemäß IAS 20 vom Buchwert des betreffenden Vermögenswertes abgesetzt und über eine reduzierte Abschreibung des Vermögenswertes im Gewinn und Verlust erfasst.

Ertragsbezogene Zuwendungen werden in der Periode, in der der Anspruch entsteht, erfolgswirksam erfasst. Im Zusammenhang mit der durch SARS-CoV-2 (COVID-19) hervorgerufenen Pandemie hat der Konzern im Geschäftsjahr 2020 ertragsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 270 TEUR erhalten.

3.13 FINANZINVESTITIONEN

Finanzinvestitionen umfassen Anteile an nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen sowie sonstige Wertpapiere (Detailaufstellung siehe Punkt 6.4). Sie werden gemäß IFRS 9 als „Fair Value Through Profit and Loss“ (FVTPL) klassifiziert. Dabei erfolgt die Bilanzierung im Zeitpunkt des Erwerbes mit dem beizulegenden Zeitwert. In den Folgeperioden werden Veränderungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Gewinn und Verlust erfasst. Bei der Fair Value Bewertung wird der Marktpreis zum Stichtag auf Basis von aktiven Märkten (Stufe 1 der Fair Value Hierarchie) ermittelt. Davon abweichend wird der Fair Value der nicht-konsolidierten verbundenen Unternehmen nach Stufe 3 der Fair Value Hierarchie ermittelt. Da die Beteiligungen in Hinblick auf operative Tätigkeit sowie Vermögenswerte bzw. Schulden einen unwesentlichen Umfang aufweisen, wird der Fair Value in Höhe des jeweiligen Eigenkapitals geschätzt und der Buchwert bei Bedarf angepasst.

3.14 VORRÄTE

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert gemäß IAS 2 angesetzt.

Bei der Bewertung kommt überwiegend das gleitende Durchschnittspreisverfahren zur Anwendung. Die Herstellungskosten fertiger und unfertiger Erzeugnisse beinhalten neben direkt zurechenbaren Einzelkosten anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten, wobei Normalbeschäftigung zugrunde gelegt wird. Fremdkapitalkosten sowie Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sind nicht Bestandteil der Herstellungskosten. Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. aus verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden angemessene Abschläge berücksichtigt.

3.15 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditausfälle (ECL) gebildet. Der Konzern bemisst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts. Diesem Ausfallrisiko wird durch Anwendung einer Wertberichtigungsmatrix basierend auf unternehmensinternen, historischen Ausfalldaten und Überfälligkeiten Rechnung getragen.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Zahlungsverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Der Konzern schätzt zu jeden Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen;
- es ist wahrscheinlich, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgehen kann, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist.

3.16 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 bilanziert, wenn der Konzern eine gegenwärtige gesetzliche oder faktische Verpflichtung aus vorangegangenen Ereignissen hat, es wahrscheinlich ist, dass Ressourcen notwendig sein werden, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können und der Betrag verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtungen erforderlichen Ausgabe darstellt.

3.17 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ABFERTIGUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen beinhalten langfristige Personalverpflichtungen, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden (Methode der laufenden Einmalprämien) gemäß IAS 19 berechnet werden. Der Barwert der Anwartschaften (Defined Benefit Obligation) wird aufgrund der bis zum Bilanzstichtag zurückgelegten Dienstzeit, der erwarteten Gehaltsentwicklung und im Falle der Pensionen der Rentenanpassung berechnet.

Aufgrund von Einzelvereinbarungen wurde einigen Mitarbeitern ab dem Zeitpunkt ihrer Pensionierung die Gewährung von Pensionszuschüssen zugesagt. Die Pensionszusage ist leistungsorientiert. Ein mit den Pensionsverpflichtungen im Zusammenhang stehendes Planvermögen wird als Abzugsposten berücksichtigt.

Abfertigungen sind einmalige Abfindungen, die aufgrund österreichischer arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Pensionsantritt sowie regelmäßig bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber bezahlt werden müssen. Ihre Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

3.18 VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andere Verbindlichkeiten haben Fälligkeiten von unter einem Jahr. Daher entsprechen die Buchwerte weitgehend den beizulegenden Zeitwerten. Weitere Informationen zur Klassifizierung in der Fair Value Hierarchie sind daher nicht enthalten.

Finanzverbindlichkeiten werden bei Zuzählung in Höhe des tatsächlich zugeflossenen Betrages erfasst. Ein Agio, Disagio oder sonstiger Unterschied zwischen dem erhaltenen Betrag und dem Rückzahlungsbetrag wird über die Laufzeit der Finanzierung nach der Effektivzinsmethode verteilt realisiert und im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen den Barwerten der Zahlungsströme aus den betreffenden Schulden. Die Berechnung der Barwerte berücksichtigt die maßgeblichen Zinskurven und Renditezuschläge (Stufe 2 der Fair Value Hierarchie).

3.19 ERLÖSE

Umsatzerlöse

Der Umsatz wird auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen. Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut an den Kunden überträgt.

Die folgende Darstellung gibt Auskunft über Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, und die damit verbundenen Grundsätze der Erlösrealisierung.

Standard Betonfertigprodukte

Kunden erlangen Verfügungsgewalt über Standard Betonfertigprodukte, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden bzw. vom Kunden direkt aus einem Lager abgeholt werden. Zu diesem Zeitpunkt werden die Rechnungen erstellt. Rechnungen sind in der Regel innerhalb von 90 Tagen zahlbar. Für Standard Betonfertigprodukte werden teilweise umsatzabhängige Boni gewährt.

Die Erfassung der Erlöse erfolgt gemäß IFRS 15, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden bzw. vom Kunden direkt aus einem Lager abgeholt werden.

Konstruktive Betonfertigteile

Bei Verträgen zu Konstruktiven Betonfertigteilen werden Betonfertigteile nach Kundenvorgaben hergestellt. Wird ein Vertrag vom Kunden gekündigt, hat der Konzern Anspruch auf Erstattung der bisher entstandenen Kosten, nicht jedoch auf einen angemessenen Gewinnaufschlag.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen für (Teil)Lieferungen gestellt und sind in der Regel innerhalb von 90 Tagen zahlbar. Erhaltene Vorauszahlungen werden in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Da der Konzern bei Vertragskündigung durch den Kunden keinen Anspruch auf einen angemessenen Gewinnaufschlag hat, wird der Erlös zeitpunktbezogen erfasst, wenn die Produkte zum Bestimmungsort des Kunden geliefert und dort von diesem abgenommen wurden.

Übrige Erlöse

Die übrigen Erlöse werden wie folgt erfasst: Zinserträge zeitanteilig, unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung; Dividendenerträge im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung.

3.20 FREMDKAPITALKOSTEN

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden gemäß IAS 23 als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes aktiviert. Im Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 73 TEUR) unter den Sachanlagen aktiviert. Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

3.21 ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden verursachungsgemäß erfasst und basieren auf dem entsprechenden Gewinn des Geschäftsjahres. Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst (bilanzorientierten Methode).

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12 auf Basis aller temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den IFRS-Werten aller Vermögenswerte und Schulden unter Anwendung der jeweiligen landesspezifischen Steuersätze von 9 % bis 25 % (Vorjahr: 9 % bis 25 %). Latente Steueransprüche werden nur dann angesetzt, wenn wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis oder eine zeitgleich zu versteuernde temporäre Differenz verfügbar sein wird, gegen die die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann. Latente Steueransprüche werden innerhalb der langfristigen Vermögenswerte, latente Steuerschulden innerhalb der langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Latente Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen bei Abschreibungen von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Rückstellungen (Pensionen und Abfertigungen sowie sonstige) sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen.

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG (Gruppenträger) und SW Umwelttechnik GmbH (Gruppenmitglied) bilden seit dem Geschäftsjahr 2008 eine steuerliche Gruppe und haben diesbezüglich eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

3.22 VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft.

Bei den folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Schulden in zukünftigen Perioden führen können:

- Werthaltigkeitsprüfungen bei Firmenwert und Sachanlagen: Werthaltigkeitsprüfungen basieren grundsätzlich auf geschätzten künftigen abgezinnten Cash Flows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Cash Flows sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung oder soweit zulässig zu Zuschreibungen führen (siehe auch Punkt 3.7 und 3.9).

- Bestimmung der Nutzungsdauer bei Sachanlagen: Bei Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden Schätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (Restnutzungsdauer) vorgenommen.
- Für die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt, wobei für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte Bewertungsgutachten herangezogen werden. Die in den Gutachten ermittelten Werte können im Falle einer Veräußerung jedoch vom tatsächlich erzielten Preis abweichen (siehe auch Punkt 6.3).
- Aktive latente Steuern: Die Realisierbarkeit von aktiven latenten Steuern ist davon abhängig, ob in zukünftigen Perioden ausreichend steuerpflichtiges Einkommen erzielt wird. Wenn dies nicht der Fall ist, können aktive latente Steuern nicht verwendet und in Folge dessen nicht angesetzt werden. Latente Steueransprüche für den Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste werden basierend auf einer detaillierten Planungsrechnung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren entsprechend ihrer zukünftigen Nutzbarkeit aktiviert (siehe auch Punkt 6.5).
- Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen: Die Bewertung beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie Fluktuationsraten angewendet werden. Änderungen dieser Annahmen können zu höheren oder niedrigeren Aufwendungen führen (siehe auch Punkt 6.13).
- Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren Folgen der Covid-19-Pandemie unterliegen insbesondere die Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden einer erhöhten Unsicherheit.
Bei Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt. Nach einem Jahr des wirtschaftlichen Einbruchs wird für alle drei Kernmärkte von SW Umwelttechnik eine schrittweise Rückkehr zur Normalität in den Jahren 2021 und 2022 angenommen, die sich in positiven Investitionsentwicklungen – auch im Bereich der Bauaktivitäten – zeigen wird.
Diese Einschätzung wurde bei der Untersuchung der Werthaltigkeit von Firmenwert und Sachanlagen, von finanziellen Vermögenswerten, insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, als auch bei der verlustfreien Bewertung des Vorratsvermögens berücksichtigt.

3.23 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Nach dem Management Approach werden gemäß IFRS 8 die Geschäftsbereiche entsprechend der internen Berichtsstruktur definiert. Die Geschäftsbereiche der SW Umwelttechnik-Gruppe werden in einem ersten Schritt in die Geschäftsfelder Tiefbau & Verkehr und Hochbau & Wohnen unterteilt. In einem zweiten Schritt erfolgt eine Unterteilung nach Regionen.

Bei Lieferungen zwischen den einzelnen operativen Segmenten erfolgt die Bestimmung der konzerninternen Verrechnungspreise zu marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode. Bei konzerninternen Leistungsbeziehungen erfolgt die Verrechnung ebenfalls nach marktüblichen Bedingungen nach der Wiederverkaufspreismethode oder der Kostenaufschlagsmethode.

4 ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Der Konzern erzielt seine Umsätze fast zur Gänze aus dem Verkauf von Betonfertigteilen.

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wesentlichen Vertragsarten aufgeschlüsselt. Die Summe der Umsätze entspricht den aufgegliederten Umsätzen der berichtspflichtigen Segmente des Konzerns (siehe Punkt 8), wobei die Erlöse aus konstruktiven Betonfertigteilen fast zur Gänze dem Segment Hochbau & Wohnen zuzuordnen sind.

in TEUR	2020	2019
Standard Betonfertigprodukte	62.859	61.977
Konstruktive Betonfertigteile	26.415	35.265
	89.274	97.242

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.976	13.395
Vertragsverbindlichkeiten (siehe Punkt 6.14)	1.523	1.473

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen. Die zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr als Umsatzerlös erfasst.

Die zum 31. Dezember 2020 verbleibenden Leistungsverpflichtungen haben eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger.

4.2 BESTANDSVERÄNDERUNG UND AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN

in TEUR

Bestandsveränderung
aktivierte Eigenleistungen

2020	2019
1.960	93
443	479
2.403	572

4.3 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in TEUR

Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen
Erträge aus der Zuschreibung von Anlagevermögen
Übrige

2020	2019
113	84
0	189
436	259
549	532

4.4 MATERIALAUFWAND UND SONSTIGE BEZOGENE HERSTELLUNGSLEISTUNGEN

in TEUR

Materialaufwand
Sonstige bezogene Herstellungsleistungen

2020	2019
35.222	39.225
16.592	19.540
51.814	58.765

Im Aufwand für Material sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 27 TEUR) enthalten.

4.5 PERSONALAUFWAND

in TEUR	2020	2019
Löhne	5.162	4.712
Gehälter	7.233	7.153
Aufwendungen für Altersversorgung	154	141
Aufwendungen für Abfertigungen	145	76
Aufwendungen für Sozialversicherungsbeiträge	1.969	2.054
Sonstige Sozialaufwendungen	415	424
	15.078	14.560

Im Personalaufwand sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 94 TEUR (Vorjahr: 112 TEUR) enthalten.

In den Aufwendungen für Abfertigungen sind Beiträge an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen (beitragsorientiertes System für österreichische Arbeiter und Angestellte mit Eintrittsdatum ab dem 1. Jänner 2003) in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) enthalten.

4.6 ABSCHREIBUNGEN

in TEUR	2020	2019
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	141	107
Abschreibungen auf Sachanlagen	3.851	3.706
	3.992	3.813

4.7 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in TEUR	2020	2019
Betriebskosten	3.535	3.890
Verwaltungskosten	2.774	2.128
Vertriebskosten	1.023	1.153
Steuern, soweit sie nicht unter Ertragsteuern fallen	885	947
Wertanpassung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	782	593
Übrige	794	909
	9.793	9.620

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen 37 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR). Diese Aufwendungen entfallen zur Gänze auf die Prüfung von Einzel- und Konzernabschluss. Weiters sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 53 TEUR (Vorjahr: 177 TEUR) enthalten.

4.8 FINANZERTRÄGE

in TEUR	2020	2019
Dividenden	0	21
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	0	5
Zinsen und ähnliche Erträge	19	3
	19	29

4.9 FINANZIERUNGSAUFWENDUNGEN

Die Finanzierungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen nach der Effektivzinsmethode für Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (Kredite, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten).

4.10 ÜBRIGE FINANZAUFWENDUNGEN

in TEUR	2020	2019
Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)	319	73
Geldbeschaffungskosten	46	0
	365	73

4.11 ERTRAGSTEUERN

in TEUR	2020	2019
laufender Steueraufwand	1.471	1.106
latenter Steueraufwand (+) / -ertrag (-)	735	424
	2.206	1.530
Überleitungsrechnung zur Ermittlung der effektiven Steuerbelastung / des effektiven Steuervorteils des Konzerns:		
Ergebnis vor Steuern	8.987	9.619
fiktive Steuerbelastung / fiktiver Steuervorteil bei Ansatz der österreichischen Körperschaftsteuer zu 25 %	2.247	2.405
abweichende ausländische Steuersätze	-1.288	-1.475
permanente Differenzen	145	51
Veränderungen beim Ansatz von Verlustvorträgen	892	429
periodenfremde Steuern und sonstige Effekte	210	120
effektive Steuerbelastung (+) / effektiver Steuervorteil (-)	2.206	1.530
effektive Steuerbelastung / effektiver Steuervorteil in %	24,5 %	15,9 %

4.12 ERGEBNIS JE AKTIE

Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie sind ident und ermitteln sich wie folgt:

	2020	2019
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil des Konzernergebnisses (in TEUR)	6.781	8.089
gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	725.999	663.906
Ergebnis je Aktie (in EUR)	9,34	12,18

Der gewichtete Durchschnitt der Stammaktien (verwässert und unverwässert) ermittelt sich wie folgt:

Aktien in Stück	2020	2019
Stammaktien zum 1. Jänner	725.999	640.878
Verkauf eigener Aktien (Februar 2019)	0	19.121
Kapitalerhöhung (Dezember 2019)	0	66.000
Stammaktien zum 31. Dezember	725.999	725.999
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	725.999	663.906

5 ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Gesamtergebnisrechnung leitet das Ergebnis nach Steuern unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses, getrennt nach Sachverhalten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können bzw. wurden, und solchen, die nicht umgegliedert werden können, auf das Gesamtergebnis nach Steuern über.

5.1 WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Nach IAS 21 sind Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tochterunternehmen in die Konzernwährung sowie aus der Umrechnung von monetären Posten, die Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb darstellen, im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Letzteres umfasst auch das Ergebnis aus Kursänderungen in Zusammenhang mit an Tochterunternehmen gewährten langfristigen Krediten. Für die Zusammensetzung des Ergebnisses aus Währungsumrechnung siehe Punkt 6.10.

5.2 NEUBEWERTUNG VON LEISTUNGSORIENTIERTEN VERPFLICHTUNGEN

Das versicherungsmathematische Nettoergebnis im Zusammenhang mit Pensionszusagen und Abfertigungsverpflichtungen beträgt für das Geschäftsjahr -69 TEUR (Vorjahr: -699 TEUR). Darauf entfallen latente Steuern in Höhe von +17 TEUR (Vorjahr: +174 TEUR). Für die Erläuterung der Zusammensetzung des versicherungsmathematischen Ergebnisses wird auf Punkt 6.13 verwiesen.

6 ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

Aktiva

6.1 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE UND FIRMENWERT

in TEUR	Firmenwert	Rechte und Li- zenzen	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 1.1.2019	294	1.422	1.716
Zugänge	0	283	283
Abgänge	0	-39	-39
Umgliederungen	0	38	38
Währungsumrechnung	-6	-18	-24
Stand 31.12.2019	288	1.686	1.974
Stand 1.1.2020	288	1.686	1.974
Zugänge	0	104	104
Abgänge	0	-38	-38
Umgliederungen	0	13	13
Währungsumrechnung	-23	-63	-86
Stand 31.12.2020	265	1.702	1.967
kumulierte Abschreibung			
Stand 1.1.2019	0	1.187	1.187
Abschreibungen	0	107	107
Abgänge	0	-38	-38
Währungsumrechnung	0	-15	-15
Stand 31.12.2019	0	1.241	1.241
Stand 1.1.2020	0	1.241	1.241
Abschreibungen	0	141	141
Abgänge	0	-38	-38
Währungsumrechnung	0	-43	-43
Stand 31.12.2020	0	1.301	1.301
Buchwerte 31.12.2019	288	445	733
Buchwerte 31.12.2020	265	401	666

6.2 SACHANLAGEN

in TEUR	Grundstücke und Bauten	technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungskosten					
Stand 1.1.2019	42.191	50.784	5.358	4.066	102.399
Zugänge	1.050	4.024	916	1.862	7.852
Abgänge	-288	-551	-225	0	-1.064
Umgliederungen	966	1.757	3	-2.764	-38
Währungsumrechnung	-794	-995	-109	-99	-1.997
Stand 31.12.2019	43.125	55.019	5.943	3.065	107.152
Stand 1.1.2020	43.125	55.019	5.943	3.065	107.152
Zugänge	269	2.121	818	3.402	6.610
Abgänge	-1	-1.434	-181	0	-1.616
Umgliederungen	88	637	53	-791	-13
Währungsumrechnung	-2.180	-3.141	-280	-119	-5.720
Stand 31.12.2020	41.301	53.202	6.353	5.557	106.413
kumulierte Abschreibung					
Stand 1.1.2019	16.282	35.847	3.616	167	55.912
Abschreibungen	934	2.012	760	0	3.706
Abgänge	-276	-504	-208	0	-988
Zuschreibungen	0	-189	0	0	-189
Währungsumrechnung	-237	-678	-82	-4	-1.001
Stand 31.12.2019	16.703	36.488	4.086	163	57.440
Stand 1.1.2020	16.703	36.488	4.086	163	57.440
Abschreibungen	932	2.019	724	176	3.851
Abgänge	-1	-1.339	-169	0	-1.509
Währungsumrechnung	-707	-2.030	-216	-4	-2.957
Stand 31.12.2020	16.927	35.138	4.425	335	56.825
Buchwerte 31.12.2019	26.422	18.531	1.857	2.902	49.712
Buchwerte 31.12.2020	24.374	18.064	1.928	5.222	49.588

In den Grundstücken und Bauten sind Grundwerte in Höhe von 5.464 TEUR (Vorjahr: 5.740 TEUR) enthalten. Als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen wurden Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert in Höhe von 24.374 TEUR (Vorjahr: 26.422 TEUR) sowie technische Anlagen und Maschinen mit einem Buchwert in Höhe von 18.064 TEUR (Vorjahr: 18.531 TEUR) verpfändet.

Dem Konzern wurden für ein im Jahr 2019 in Betrieb genommenes Werk in Ungarn Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 2.732 TEUR gewährt. Die abschließende Förderprüfung durch die öffentliche Hand für das Werk in Ungarn ist noch im Gange. Im Jahr 2020 wurden dem Konzern für laufende Investitionen Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe 76 TEUR gewährt.

Das Bestellobligo zum Abschlussstichtag für bereits bestellte, aber noch nicht gelieferte Anlagegüter beträgt 815 TEUR (Vorjahr: 880 TEUR)

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind in den jeweiligen Bereichen der Sachanlagen enthaltenen und stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Grund- stücke und Bauten	technische Anlagen und Ma- schinen	Andere Anla- gen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Nutzungsrechte				
Stand 1.1.2019	217	85	183	485
Zugänge	78	0	325	403
Abschreibungen	-36	-57	-154	-247
Stand 31.12.2019	259	28	354	641
Stand 1.1.2020	259	28	354	641
Zugänge	0	448	13	461
Abgänge	-47	0	-10	-57
Abschreibungen	-52	-48	-144	-244
Währungsumrechnung	-7	0	-3	-10
Stand 31.12.2020	153	428	210	791

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen folgende Beträge erfasst:

in TEUR	2020	2019
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	12	8
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	63	52
Aufwand für Leasingverhältnisse von geringem Wert	36	53

6.3 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Jene Immobilien, die zum Zwecke von Wertsteigerungen gehalten werden, werden durch das Management als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40 klassifiziert. Es wird auf die Ausführungen unter Punkt 3.11 verwiesen. Bei diesen Immobilien handelt es sich sowohl um bebaute wie auch um unbebaute Grundstücke, welche in Ungarn und Rumänien gelegen sind. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien dienen als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen.

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden nicht vermietet. Als direkt zurechenbare operative Aufwendungen fielen lediglich Grundsteuern von untergeordneter Bedeutung an.

Der Buchwert der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	3.645	5.634
Währungsumrechnung	-127	-139
Bewertungsergebnis	-782	-593
Umgliederung zu als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-1.257
Stand 31.12.	2.736	3.645

6.4 FINANZINVESTITIONEN

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
a) Anteile an verbundenen Unternehmen	70	73
b) Übrige Finanzinvestitionen	1.137	1.456
	1.207	1.529

- **Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die nachfolgend angeführten verbundenen Unternehmen wurden in den Konzernabschluss nicht einbezogen, weil diese - sowohl individuell als auch kumuliert auf der Basis von Umsatzerlösen und Periodenergebnissen - für die Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Sinne einer fairen Präsentation von untergeordneter Bedeutung sind. Die Veränderung des Buchwertes ist auf die Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert zurückzuführen und wurde in den Finanzerträgen bzw. den übrigen Finanzaufwendungen erfasst.

zum 31.12.	Beteiligungs- buchwert		Beteiligungs- Quote	
	2020 TEUR	2019 TEUR	2020 %	2019 %
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia	37	37	100,0	100,0
SW Umwelttechnik Slovensko S.r.o., Kosice	33	36	100,0	100,0
	70	73		

- **Übrige Finanzinvestitionen**

in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	1.456	1.529
Marktbewertung	-319	-73
Stand 31.12.	1.137	1.456

Die übrigen Finanzinvestitionen bestehen aus Aktien und wurden als Sicherheit für Fremdfinanzierungen verpfändet.

6.5 LATENTE STEUERN

Die latenten Steueransprüche und -schulden sind den folgenden Bilanzposten zuzurechnen:

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Immaterielle Vermögenswerte	3	4
Sachanlagen	-643	-555
Finanzinvestitionen	-2	-2
Vorräte	-23	-8
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	346	332
Rückstellungen	730	779
Verbindlichkeiten	-75	-108
Summe	336	442
Verlustvorträge	0	660
Latente Steuern netto	336	1.102

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	1.102	1.261
Veränderungen Gewinn und Verlust	-735	-424
Veränderungen Sonstiges Ergebnis	-31	182
Umgliederung zu als zur Veräußerung gehaltene Schulden	0	83
Stand 31.12.	336	1.102

Aktive latente Steuern werden in dem Ausmaß bilanziert, in dem erwartete zukünftige steuerliche Gewinne zur Verrechnung anfallen werden.

Die nicht als latente Steuern bilanzierten steuerlichen Verlustvorträge betragen 15.537 TEUR (Vorjahr: 12.172 TEUR) und sind unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der derzeit geltenden steuerlichen Bestimmungen kann davon ausgegangen werden, dass die Unterschiedsbeträge zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen im Wesentlichen steuerfrei bleiben. Daher wurde hierfür keine Steuerabgrenzung vorgenommen.

6.6 VORRÄTE

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.450	6.031
Unfertige Erzeugnisse	443	89
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.978	7.481
Geleistete Anzahlungen	27	16
	15.898	13.617

In den Vorräten sind fertige Erzeugnisse und Waren zum Nettoveräußerungswert in Höhe von 3.850 TEUR (Vorjahr: 2.599 TEUR) enthalten. Die damit zusammenhängende Wertberichtigung beträgt 661 TEUR (Vorjahr: 565 TEUR). Vorräte mit einem Buchwert in Höhe von 13.618 TEUR (Vorjahr: 11.360 TEUR) wurden als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen verpfändet.

6.7 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Forderungen und sonstige Vermögenswerte langfristig

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.105	799
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	0	191
	1.105	990

Forderungen und sonstige Vermögenswerte kurzfristig

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.871	12.596
sonstige Forderungen und Vermögenswerte	2.819	2.554
	10.690	15.150

Gegenüber einem Kunden betragen die Forderungen rund 20 % der Gesamtforderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.2020. Forderungen werden teilweise über Kreditversicherungen abgesichert. Weiters wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert in Höhe von 6.878 TEUR (Vorjahr: 10.883 TEUR) als Sicherheiten für Fremdfinanzierungen zediert.

Die Altersstruktur der langfristigen und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich nach Berücksichtigung der Wertberichtigung wie folgt dar:

in TEUR zum 31.12.2020	Bruttowerte	Wertberichtigung	Buchwerte
Nicht überfällig	7.313	-200	7.113
0 – 90 Tage überfällig	2.373	-740	1.633
90 – 180 Tage überfällig	212	-49	163
180 – 360 Tage überfällig	96	-43	53
Über 360 Tage überfällig	2.266	-2.252	14
Gesamt	12.260	-3.284	8.976

in TEUR zum 31.12.2019	Bruttowerte	Wertberichtigung	Buchwerte
Nicht überfällig	10.380	-165	10.215
0 – 90 Tage überfällig	3.472	-472	3.000
90 – 180 Tage überfällig	128	-57	71
180 – 360 Tage überfällig	111	-60	51
Über 360 Tage überfällig	3.112	-3.054	58
Gesamt	17.203	-3.808	13.395

Die Wertberichtigung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2020	2019
Stand 1.1.	3.808	3.483
Zuführung	445	476
Verbrauch	-882	-127
Auflösung	-87	-24
Stand 31.12.	3.284	3.808

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Anzahlungen an Lieferanten	993	562
Steuern und Abgaben	597	1.014
Abgrenzungen	278	177
Förderansprüche	273	798
Sicherstellungen	220	158
Übrige	458	36
	2.819	2.745

In den Steuern und Abgaben sind aufgerechnete Ertragssteuern in Höhe von -169 TEUR (Vorjahr: 275 TEUR) enthalten. Die sonstigen Forderungen wiesen zum Stichtag des Berichtsjahres und zum Stichtag des vorangegangenen Berichtsjahres keine Überfälligkeiten auf.

6.8 LIQUIDE MITTEL

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Kassenbestände	17	21
Guthaben bei Kreditinstituten	2.861	4.578
	2.878	4.599

Passiva

6.9 GEZEICHNETES KAPITAL, KAPITALRÜCKLAGE UND EIGENE ANTEILE

	Anzahl der ausstehen- den Aktien	Gezeich- netes Kapital (Grund- kapital)	Kapital- rücklage	Eigene Anteile	Summe
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.2019	640.878	4.798	5.956	-407	10.347
Verkauf eigener Aktien	19.121	0	-179	407	228
Kapitalerhöhung	66.000	480	1.085	0	1.565
Stand 31.12.2019	725.999	5.278	6.862	0	12.140
Stand 1.1.2020	725.999	5.278	6.862	0	12.140
Stand 31.12.2020	725.999	5.278	6.862	0	12.140

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in der gesonderten Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Kapitalerhöhung

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2016 genehmigte Kapital beträgt 2.398 TEUR. Es können innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch bis zu 329.999 neue Aktien ausgegeben werden. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

In teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft beschloss der Vorstand am 14. November 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 auf Inhaber lautende Stückaktien um bis zu Nominale EUR 479.820,00 durch Ausgabe von bis zu 66.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs 2019 (beginnend mit 1. Januar 2019) im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter materiel-ler Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 6 AktG) zu erhöhen.

Das endgültige Volumen der im Vorjahr abgeschlossenen Kapitalerhöhung belief sich auf 66.000 Neue Aktien zu einem Bezugs- und Angebotspreis von EUR 24,70 je Stückaktie. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 Stückaktien, auf Nominale EUR 5.278.012,73, eingeteilt in 725.999 Stückaktien, erhöht, das Agio abzüglich der Aufwendungen der Kapitalerhöhung wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Eigene Aktien

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 widerrufen und gleichzeitig wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 6.5.2020 bis zum 6.11.2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsenstage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag dieser Beschlussfassung die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Kapitalmanagement

In Bezug auf das Kapitalmanagement strebt der Vorstand mittelfristig eine Eigenkapitalquote von 25 bis 30 % an. Dieses Ziel soll primär durch entsprechende Nutzung der vorhandenen Kapazitäten, finanziert aus dem eigenen Cash Flow des Konzerns, erreicht werden. Sekundär kann das Ziel durch Verkäufe von nicht-betriebsnotwendigen Vermögenswerten oder entsprechender Kapitalzufuhr von außen realisiert werden.

6.10 AUSGLEICHSPOSTEN AUS DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Position resultiert aus der Veränderung der Währungsparität zwischen Euro und Forint bzw. Leu bezogen auf ausländische Tochtergesellschaften.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung hat sich wie folgt entwickelt:

<i>in TEUR</i>	2020	2019
Stand 1.1.	-10.435	-9.660
Veränderung aus Gewinn- und Verlustrechnung	-170	-108
Veränderung aus Nettovermögen	-2.079	-667
Stand 31.12.	-12.684	-10.435

6.11 KUMULIERTE ERGEBNISSE

Neubewertungsrücklagen

Vom Management werden jene Immobilien, die nicht länger für Herstellungszwecke genutzt werden, von der Gruppe der Sachanlagen (Bewertung nach IAS 16) in den Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien (Bewertung nach IAS 40) übertragen (siehe Punkt 3.11). Bestehende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert nach IAS 16 und dem ermittelten beizulegenden Zeitwert werden gemäß IAS 40.61 ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis dargestellt und in einer Bewertungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt gemäß IAS 40.35 erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Ebenso werden versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen und anderen langfristigen Mitarbeitervergütungen (Rückstellungen für Abfertigungen) in dieser Position ausgewiesen.

Die Beträge dieser Rücklagen werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

Gewinnrücklage

In der Gewinnrücklage werden die bisherigen Konzernjahresergebnisse abzüglich etwaiger Ausschüttungen kumuliert ausgewiesen.

Die Aufteilung und Entwicklung der kumulierten Ergebnisse ist der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

6.12 FINANZVERBINDLICHKEITEN

in TEUR zum 31.12.	2020			2019		
	Gesamt	davon in HUF	davon in EUR	Gesamt	davon in HUF	davon in EUR
langfristig						
Darlehen von Kreditinstituten	37.943	2.419	35.524	42.129	3.009	39.120
Leasing	453			355		
	38.396			42.484		
kurzfristig						
Darlehen und Barvortlagen von Kreditinstituten	10.737	5.037	5.700	13.280	5.525	7.755
Leasing	201			258		
	10.938			13.538		
Finanzverbindlichkeiten gesamt	49.334			56.022		

Die Finanzverbindlichkeiten sind durch Verpfändungen von Grundstücken und Bauten, technischen Anlagen und Maschinen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, Finanzanlagen und Vorräten sowie durch Forderungszessionen besichert.

Darlehen über einen Betrag von 3.274 TEUR (Vorjahr: 1.481 TEUR) wurden zu einem fixen Zinssatz aufgenommen. Diese fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten weisen eine kurz- bis mittelfristige Restlaufzeit auf. Die übrigen Finanzverbindlichkeiten werden auf Basis von EURIBOR bzw. BUBOR zuzüglich eines Aufschlages verzinst. Auf Grund der variablen Verzinsung sowie der Kurz- / Mittelfristigkeit der fix verzinsten Finanzverbindlichkeiten entspricht deren beizulegender Zeitwert im Wesentlichen dem Buchwert.

Die effektive Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	in %	in %
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in EUR	1,4-2,0	1,4-2,0
Darlehen und Barvorlagen von Kreditinstituten in HUF	1,7-2,4	1,5-1,9
Leasing	2,0	2,0

Bezüglich der Liquiditäts- und Finanzierungssituation des Konzerns wird auf Punkt 9.4 verwiesen.

Die künftigen Tilgungen der bestehenden Finanzverbindlichkeiten können auf Bruttobasis wie folgt analysiert werden:

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
innerhalb eines Monats fällig	409	118
zwischen einem und drei Monaten fällig	934	640
zwischen drei und zwölf Monaten fällig	10.491	13.798
zwischen einem und fünf Jahren fällig	23.060	21.133
nach fünf Jahren fällig	18.458	25.462
	53.352	61.151

6.13 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ABFERTIGUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen teilen sich wie folgt auf:

in TEUR zum 31.12.

Rückstellungen für Pensionen

Rückstellungen für Abfertigungen

	2020	2019
Rückstellungen für Pensionen	3.295	3.287
Rückstellungen für Abfertigungen	840	995
	4.135	4.282

6.13.1 Rückstellungen für Pensionen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Pensionen werden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.

Versicherungsmathematischer Barwert der Pensions-

Verpflichtung (Defined Benefit Obligation)

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

Bilanzierte Rückstellung

	2020	2019
Versicherungsmathematischer Barwert der Pensions-		
Verpflichtung (Defined Benefit Obligation)	4.331	4.355
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-1.036	-1.068
Bilanzierte Rückstellung	3.295	3.287

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

in TEUR

Barwert (DBO) 1.1.

Zinsaufwand

Versicherungsmathematisches Ergebnis

finanzielle Annahme

erfahrungsbedingte Berichtigung

Verwendung für Pensionszahlungen

Barwert (DBO) 31.12.

	2020	2019
Barwert (DBO) 1.1.	4.355	4.957
Zinsaufwand	43	92
Versicherungsmathematisches Ergebnis		
finanzielle Annahme	109	566
erfahrungsbedingte Berichtigung	1	35
Verwendung für Pensionszahlungen	-177	-1.295
Barwert (DBO) 31.12.	4.331	4.355

Im kommenden Geschäftsjahr werden Zahlungen in Höhe von 178 TEUR (Vorjahr: 176 TEUR) erwartet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionsrückstellung beträgt zum Stichtag 12,8 Jahre (Vorjahr: 13,2 Jahre).

Als Planvermögen werden qualifizierte Rückdeckungsversicherungen vom Barwert der Pensionsverpflichtung abgezogen. Das Planvermögen wurde an die pensionsberechtigten Personen verpfändet.

Die Pensionsrückstellung betrifft zur Gänze im Ruhestand befindliche ehemalige Vorstandsmitglieder.

Die Verwendung für Pensionszahlungen erhöhte sich im Vorjahr durch eine Einmalzahlung zur Abfindung der Hälfte des Pensionsanspruchs eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes. Der Abgeltungsbetrag wurde durch einen externen Gutachter in Höhe von der Hälfte des versicherungsmathematischen Barwerts der verbleibenden Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation) abzüglich eines marktüblichen Abschlages ermittelt.

Das Planvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	2020	2019
Planvermögen 1.1.	1.068	1.096
Zinsertrag	11	21
Veranlagungsergebnis ohne Zinsertrag	16	10
Geleistete Zahlungen	-59	-59
Planvermögen 31.12.	1.036	1.068

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen ergeben sich aus nachstehender Aufstellung:

	2020	2019
Zinssatz	0,8 %	1,0 %
Rentensteigerung	2,0 %	2,0 %
Sterbetafel	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P
	Angestellte	Angestellte

Sensitivitätsanalyse 2020

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2020	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-265	290
Rentensteigerung	285	-263

Sensitivitätsanalyse 2019

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2019	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-272	299
Rentensteigerung	295	-270

6.13.2 Rückstellungen für Abfertigungen

Die Wertansätze der Rückstellungen für Abfertigungen werden zum jeweiligen Bilanzstichtag durch versicherungsmathematische Gutachten unter Zugrundelegung der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO):

in TEUR	2020	2019
Barwert (DBO) 1.1.	995	1.009
Laufender Dienstzeitaufwand	58	38
Zinsaufwand	9	17
Versicherungsmathematisches Ergebnis		
finanzielle Annahme	16	87
erfahrungsbedingte Berichtigung	-42	21
Verwendung für Abfertigungszahlungen	-196	-177
Barwert (DBO) 31.12.	840	995

Im kommenden Geschäftsjahr werden Zahlungen in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR) erwartet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Abfertigungsrückstellung beträgt zum Stichtag 10,6 Jahre (Vorjahr: 12,1 Jahre).

Die versicherungsmathematischen Basis-Annahmen stellen sich wie folgt dar:

	2020	2019
Zinssatz	0,8 %	1,0 %
Gehaltssteigerung	2,0 %	2,0 %
Fluktuation	0,0 % - 2,1 %	0,0 % - 2,1 %
Pensionsalter	56-65 / 61-65	56-65 / 61-65
Sterbetafel	AVÖ 2018-P, Arb./Ang.	AVÖ 2018-P, Arb./Ang.

Als rechnungsmäßiges Pensionsantrittsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die Alterspension unter Berücksichtigung von Übergangsregelungen zugrunde gelegt.

Sensitivitätsanalyse 2020

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2020	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-43	45
Gehaltssteigerung	44	-43

Sensitivitätsanalyse 2019

Auswirkung (in TEUR) auf DBO zum 31.12.2019	+ 0,5 % Punkte	- 0,5 % Punkte
Zinssatz	-50	54
Gehaltssteigerung	53	-50

6.14 ANDERE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.803	7.357
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (nicht-konsolidiert)	2	1
Vertragsverbindlichkeiten	1.523	1.473
Sonstige Verbindlichkeiten	5.665	6.518
	10.993	15.349

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR zum 31.12.	2020	2019
Personalverbindlichkeiten	1.980	1.579
Kostenabgrenzungen	1.443	1.016
Sonstige Rückstellungen	1.063	1.613
Überzahlungen von Kunden	560	710
Steuern	234	759
Sozialabgaben	160	291
Übrige	225	550
	5.665	6.518

Die Steuern enthalten keine Verbindlichkeiten aus Körperschaftsteuern (Vorjahr: 280 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen, welche im Wesentlichen auf Gewährleistungen zurückzuführen sind, werden aus Gründen der Unwesentlichkeit unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

6.15 ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Der Aufsichtsrat hat im Dezember 2019 den Beschluss des Vorstands zugestimmt, die bisher als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in Miskolc, Ungarn zu veräußern. Der Vorgang wurde im Dezember 2020 durch Veräußerung der Immobilie abgeschlossen.

Der Nettozahlungsmittelfluss aus dem Abgang des als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswertes beträgt 1.219 TEUR und ist im Konzern Cash Flow Statement unter den Einzahlungen aus Anlagenabgang enthalten. Der Erfolg des Abgangs beträgt 76 TEUR nach Berücksichtigung von Ertragsteuern in Höhe von 7 TEUR. Das Ergebnis des Abgangs wird auf Grund des unwesentlichen Betrages unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter Erträge aus Abgängen von Anlagevermögen ausgewiesen.

7 ANGABEN ZUM KONZERN – CASH FLOW STATEMENT

7.1 ERWERB VON SACH- UND IMMATERIELLEM ANLAGEVERMÖGEN

Die Abweichung zwischen den Zahlungsabflüssen gemäß Konzern-Cash Flow-Statement und den Zugängen gemäß Konzernanlagenspiegel resultiert aus unterschiedlichen Zeitpunkten von Aktivierung und Bezahlung des Anlagevermögens sowie aus Vorratsvermögen, das bei der Herstellung von selbst erstelltem Sachanlagevermögen verwendet worden ist.

7.2 ZAHLUNGSMITTELFONDS

Als Zahlungsmittelfonds werden die flüssigen Mittel, welche den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten umfassen, festgelegt.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

in TEUR	Finanz-	Eigenkapital			Ge-
	verbind-				
	lichkei-	Gezeich-	Andere	Ge-	Ge-
	ten	netes Ka-	Rück-	winn-	samt
		pital /Ka-	lagen	rück-	
		pitalrück-		lage	
		lagen			
01.01.2020	56.022	12.140	-11.415	15.873	72.620
Einzahlungen	3.156				3.156
Rückzahlungen	-8.833				-8.833
Gezahlte Dividenden				-436	-436
Summe Veränderung Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-5.677	0	0	-436	-6.113
Wechselkursänderungen	-813				-813
Leasing	41				41
Zinsaufwendungen	1.033				1.033
Gezahlte Zinsen	-1.272				-1.272
Jahresgesamtergebnis			-2.301	6.781	4.480
Summe sonstige Veränderungen	-1.011	0	-2.301	6.781	3.469
31.12.2020	49.334	12.140	-13.716	22.218	69.976

	Finanzver- bindlichkeiten	Eigenkapital			Gesamt
in TEUR	übrige finanzielle Verbindlich- keiten	Gezeichne- tes Kapital /Kapital- rücklagen	Andere Rück- lagen	Gewinn- rücklage	
01.01.2019	54.027	10.347	-10.115	7.982	62.241
Einzahlungen	6.223				6.223
Rückzahlungen	-3.734				-3.734
Gezahlte Dividenden				-198	-198
Verkauf eigener Aktien		228			228
Kapitalerhöhung		1.565			1.565
Summe Verände- rung Cash-Flow aus	2.489	1.793	0	-198	4.084
Wechselkurs- änderungen	-395				-395
Leasing	451				451
Aktivierete Fremd- finanzierungskosten	73				73
Zinsauf- wendungen	1.146				1.146
Gezahlte Zinsen	-1.769				-1.769
Jahresgesamt- ergebnis			-1.300	8.089	6.789
Summe sonstige Veränderungen	-494	0	-1.300	8.089	6.295
31.12.2019	56.022	12.140	-11.415	15.873	72.620

8 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

8.1 OPERATIVE GESCHÄFTSSEGMENTE

Die Geschäftsfelder untergliedern sich wie folgt:

Tiefbau & Verkehr:

Entwicklung, Produktion und Vertrieb folgender Produkte:

- Abwasserableitung (Kanalschächte, Kanalrohre, Pumpstationen, Senkgruben, Sickerschächte),
- Abwasserreinigung (Mineralöl- und Fettabscheider, biologische Kläranlagen, Reinigung von Oberflächenwasser),
- Verkehrsbau - vormals Teil des Bereiches Infrastruktur (Brücken, Hangbefestigungen, Durchlässe, Betonleitwände) sowie
- Wassernutzung (Regenwassernutzung, Trinkwasserspeicherung).

Hochbau & Wohnen:

Entwicklung, Produktion und Vertrieb folgender Produkte:

- Energiebau (Masten für Telekommunikation und Stromversorgung, Trafostationen, Fischaufstiegshilfen, Fertigteile für den Kraftwerksbau),
- Industriebau (Fertigteile für den konstruktiven Hochbau, wie z.B. für Industriehallen sowie andere gewerbliche und industrielle Bauten) sowie
- Wohnbau (Deckensysteme, Pflaster, Hochbausteine, Fertigteilstiegen).

Die jeweiligen Segmente enthalten alle unmittelbar zuordenbaren Vermögenswerte und Schulden. Nicht zugeordnet sind steuerliche Vermögenswerte und Schulden, Finanzinvestitionen und Finanzverbindlichkeiten. Die Spalte „Überleitung“ weist ausschließlich die Schuldenkonsolidierung aus.

Geschäftsjahr 2020 in TEUR	Tiefbau & Verkehr	Hoch- bau & Woh- nen	Über- leitung	Summe
Umsatzerlöse				
Standard Betonfertigprodukte	42.681	20.178	0	62.859
Konstruktive Betonfertigteile	1.275	25.140	0	26.415
Summe	43.956	45.318	0	89.274
Segmentergebnis	7.341	4.675	0	12.016
Sonstiges und nicht zuordenbares Ergebnis				-467
Betriebsergebnis				11.549
Segmentvermögen	41.243	39.663	-81	80.825
Sonstiges und nicht zuordenbares Vermögen				4.650
Konzernvermögen				85.475
Segmentsschulden	7.825	7.384	-81	15.128
Sonstige und nicht zuordenbare Schulden				49.705
Konzernschulden				64.833
Investitionsausgaben	2.693	4.398	0	7.091
planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	2.125	1.867	0	3.992

Geschäftsjahr 2019 in TEUR	Tiefbau & Verkehr	Hochbau & Wohnen	Überleitung	Summe
Umsatzerlöse				
Standard Betonfertigprodukte	37.257	24.720	0	61.977
Konstruktive Betonfertigteile	1.878	33.387	0	35.265
Summe	39.135	58.107	0	97.242
Segmentergebnis	4.684	7.497	0	12.181
Sonstiges und nicht zuordenbares Ergebnis				-593
Betriebsergebnis				11.588
Segmentvermögen	36.018	49.744	-961	84.801
Sonstiges und nicht zuordenbares Vermögen				7.836
Konzernvermögen				92.637
Segmentschulden	8.639	11.953	-961	19.631
Sonstige und nicht zuordenbare Schulden				56.408
Konzernschulden				76.039
Investitionsausgaben	2.674	7.188	0	9.862
planmäßige Abschreibungen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)	2.114	1.699	0	3.813

Transaktionen zwischen den Berichtssegmenten:

Umsatzerlöse in TEUR	2020	2019
Tiefbau & Verkehr und Verwaltung	115	124
Hochbau & Wohnen	35	35
	140	159

Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Der Konzern operiert vorwiegend in vier geographischen Regionen im Sinne von Produktionsstätten: Österreich, Ungarn, Rumänien und übriges Europa. In diesen Ländern wird jeweils die gesamte Produktpalette des Konzerns angeboten.

Die Bedeutung der geographischen Regionen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

in TEUR	Umsatzerlöse		Gesamtvermögen	
	2020	2019	2020	2019
Österreich	12.237	11.722	12.701	14.233
Ungarn	49.216	57.681	43.360	50.148
Rumänien	26.359	25.807	29.477	29.184
Übriges Europa	1.462	2.032	18	33
Überleitung			-81	-961
	89.274	97.242	85.475	92.637

in TEUR	Investitionsausgaben	
	2020	2019
Österreich	1.482	939
Ungarn	2.298	6.917
Rumänien	3.311	2.006
	7.091	9.862

Die Umsatzerlöse sind gegliedert nach Absatzmärkten. Eine Abgrenzung nach den Ländern, in denen die Produktion erfolgt, würde nicht zu einer wesentlichen Abweichung im obigen Zahlenwerk führen. Gesamtvermögen und Investitionsausgaben sind gegliedert nach den Gebieten, in denen sich die Vermögenswerte physisch befinden.

In den Umsatzerlösen der einzelnen Segmente sind keine Erlöse mit Kunden, deren Anteil mehr als 10 % der gesamten Segmentumsätze ausmacht, enthalten.

9 SONSTIGE ANGABEN

9.1 AUSSCHÜTTUNG

Als Ausschüttung auf den Bilanzgewinn 2020 wird eine Dividende von 0,90 EUR (Vorjahr: 0,60 EUR) je Aktie bzw. in Höhe von insgesamt rund 653 TEUR (Vorjahr: 436 TEUR) vorgeschlagen und angekündigt. Die im Vorjahr vorgeschlagene Dividende kam im aktuellen Geschäftsjahr zur Ausschüttung.

9.2 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinne der Definition von „related parties“ gemäß IAS 24 werden wie gegenüber unabhängigen Dritten gestaltet. Als „related parties“ gelten der Vorstand, der Aufsichtsrat, nicht-konsolidierte verbundene Unternehmen, sowie die Wolschner Privatstiftung.

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen 2020 1.166 TEUR (Vorjahr: 1.430 TEUR). Darin enthalten sind variable Gehaltsansprüche in Höhe von 462 TEUR (Vorjahr: 762 TEUR) sowie Leistungen an eine Pensionskasse in Höhe von 162 TEUR (Vorjahr: 160 TEUR). Weiters sind für Vorstandsmitglieder Service Costs für die Bildung einer Abfertigungsrückstellung in Höhe von 10 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) angefallen.

Die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr insgesamt 67 TEUR (Vorjahr: 47 TEUR).

Zum Bilanzstichtag und im Vorjahr waren keine Darlehen an Vorstandsmitglieder gewährt. Sonstige Haftungen für Kredite von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats bestehen nicht.

Im Berichtsjahr wurden mit verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen keine Umsätze (Vorjahr: 0 TEUR) erzielt, jedoch Leistungen in Höhe von 27 TEUR (Vorjahr: 37 TEUR) bezogen. Die offenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen ist Punkt 6.14 zu entnehmen. Sicherheiten oder Garantien für Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen, nicht-konsolidierten Unternehmen bestehen nicht.

Mit der Wolschner Privatstiftung werden keine Transaktionen getätigt.

9.3 FINANZINSTRUMENTE

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden. Es wurden keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert angeführt, wenn der Buchwert einem angemessenen Näherungswert für den Zeitwert entspricht.

2020 in TEUR Kategorie nach IFRS 9	Buchwerte	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Eigenkapitalinstrumente	1.207	1.137		70	1.207
	1.207				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen *)	8.096		8.096		8.096
Liquide Mittel	2.878				
	10.974				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	49.334		49.334		49.334
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten *)	4.938		4.938		4.938
	54.272				

*) Sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die keine Finanzinstrumente darstellen, sind nicht enthalten.

2019 in TEUR Kategorie nach IFRS 9	Buch- werte	Beizulegende Zeitwerte			Gesamt
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert					
Eigenkapitalinstrumente	1.529	1.456		73	1.529
	1.529				
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen *)	13.488		13.488		13.488
Liquide Mittel	4.599				
	18.087				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten					
Finanzverbindlichkeiten	56.022		56.022		56.022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten *)	8.475		8.475		8.475
	64.497				

*) Sonstige Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten, die keine Finanzinstrumente darstellen, sind nicht enthalten.

Das Nettoergebnis gegliedert nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar (in TEUR):

	aus Zinsen	aus Dividenden	aus Folge- bewertung	aus Abgang	im Kon- zerner- gebnis erfasstes Nettoer- gebnis
2020					
Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete fi- nanzielle Vermögenswerte	0	0	-319	0	-319
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finan- zielle Vermögenswerte	19	0	-358	0	-339
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finan- zielle Schulden	-1.033	0	-1.131	0	-2.164
Gesamt	-1.014	0	-1.808	0	-2.822
2019					
Erfolgswirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete fi- nanzielle Vermögenswerte	0	21	-67	0	-46
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finan- zielle Vermögenswerte	2	0	-452	0	-450
Zu fortgeführten Anschaf- fungskosten bewertete finan- zielle Schulden	-1.038	0	-779	0	-1.817
Gesamt	-1.036	21	-1.298	0	-2.313

Die Differenz zwischen dem Nettoergebnis und dem Finanzergebnis betrifft Zinsen für das Sozialkapital sowie Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte.

9.4 FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Das konzernweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation eingegliedert. Die laufende Berichterstattung dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Vorstand und den einzelnen Unternehmen der Gruppe und in weiterer Folge mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trägt die Letztverantwortung für Strategie und Erreichung der Unternehmensziele und konzentriert sich dabei hauptsächlich auf die Koordination des strategischen Risikomanagements. Im operativen Geschäft ist jedes Unternehmen und jeder leitende Angestellte für die Überwachung und Steuerung potentieller Risikoquellen selbstverantwortlich. Das Risikomanagement wird regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns abbilden zu können. Das Risikomanagement und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss jährlich in zwei Sitzungen präsentiert.

Kreditrisiko: Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko des Zahlungsverzuges oder -ausfalls von Vertragspartnern. Es besteht keine signifikante Konzentration von Kreditrisiken. Liquide Mittel werden bei reputablen Kreditinstituten angelegt. Dem Risiko von Zahlungsausfällen von Kunden wird, in den meisten bearbeiteten Ländern, durch die Versicherung von Kundenforderungen begegnet. Diese Vorgangsweise beinhaltet für jeden Kunden ein Kreditlimit, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Bezüglich des kundenseitigen Ausfallrisikos wird auf die Aufstellung über die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen unter Punkt 6.7 verwiesen. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte.

Zinsrisiko: Das Zinsrisiko beschreibt die Änderung des Wertes von Finanzinstrumenten und des Zinsergebnisses aus Finanzinstrumenten auf Grund der Änderung von Zinssätzen. Die Veränderung des Zinssatzes von +/- 1 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis sowie das Eigenkapital (jeweils vor Steuern) in Höhe von +/- 472 TEUR (Vorjahr: +/- 553 TEUR). Der Berechnung der Sensitivität liegt der Zinsaufwand der Periode bezogen auf das durchschnittlich verzinsliche Fremdkapital der Periode zugrunde.

Fremdwährungsrisiko: Das Fremdwährungsrisiko wird durch Kursschwankungen von Fremdwährungen hervorgerufen. Auf Grund der unter 10 % liegenden Import- / Exportrate in Fremdwährungsländer und den Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen mittels Verkaufserlöse derselben Währung, bestehen nur beschränkt zahlungswirksame Währungsrisiken. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen, weitere Wechselkursabhängigkeiten treten bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung Euro auf. Ein verstärktes Wechselkursrisiko entstand durch das Investitionsprogramm in Ungarn und Rumänien. Die Volatilität der Fremdwährung RON und HUF haben sich durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stabilisiert. Eine Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 680 TEUR (Vorjahr: +/- 593 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in Höhe von +/- 684 TEUR (Vorjahr: +/- 786 TEUR). Die Auswirkung einer Wechselkursänderung EUR zu HUF in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 937 TEUR (Vorjahr: +/- 1.029 TEUR), eine Wechselkursänderung EUR zu RON in Höhe von +/- 5 % hätte eine Auswirkung auf das Eigenkapital in Höhe von +/- 600 TEUR (Vorjahr: +/- 435 TEUR). Die Berechnung basiert auf der Sensitivität der Kredite und Darlehen in fremder Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft, wobei der jeweils relevante Wechselkurs um +/- 5 % verändert worden ist.

Liquiditätsrisiko: Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um die Notwendigkeit, jederzeit die Liquidität zur Verfügung zu haben, um fällige Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs ist zusammen mit dem Working Capital Management Hauptbestandteil der Liquiditätsplanung. Unternehmensweites Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer sind wichtige Steuerungsgrößen, um das Liquiditätsrisiko niedrig zu halten. Die Finanzierung der SW Umwelttechnik-Gruppe erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, welche vor allem für die Modernisierungs- und Expansionsfinanzierung der Jahre 2005

bis 2008 aufgenommen wurden. Mit den finanzierenden Banken wurde vereinbart, die Tilgungsprofile der Investitionskredite an das geänderte Marktumfeld anzupassen. Mitte Februar 2015 wurde mit den österreichischen Banken eine diesbezügliche Vereinbarung geschlossen. Mit der Anpassung der Tilgungsprofile an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos ist die Finanzierung der SW Umwelttechnik-Gruppe langfristig gesichert. Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln und den bestehenden eingeräumten Finanzierungsrahmen gedeckt werden. Bezüglich der Fristigkeiten und der Tilgungen der Kreditlinien nach Unterzeichnung der diesbezüglichen Vereinbarung mit den österreichischen Banken wird auf Punkt 6.12 verwiesen.

9.5 ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	Österreich	Ungarn	Rumänien	Gesamt
Geschäftsjahr 2020:				
Arbeiter	27	133	197	357
Angestellte	39	142	59	240
	66	275	256	597
	Österreich	Ungarn	Rumänien	Gesamt
Geschäftsjahr 2019:				
Arbeiter	27	123	166	316
Angestellte	41	131	52	224
	68	254	218	540

9.6 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag sind keine für den Konzern wesentlichen Ereignisse eingetreten.

9.7 ORGANE

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstands:

Klaus Einfalt
János Vácz

Im Geschäftsjahr 2020 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats:

Reinhard Iro (Vorsitzender seit Mai 2020)
Heinz Taferner (Vorsitzender bis Mai 2020)
Ulrich Glaunach (stellvertretender Vorsitzender)
Birgit Kuras
Sabine Lax
Bernd Wolschner
Karl Heinz Wolschner

Der Vorstand der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG hat den Konzernabschluss am 18. März 2021 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Klagenfurt, den 18. März 2021

Der Vorstand



Klaus Einfalt



János Vácz

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern Gesamtergebnisrechnung, der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung und dem Konzern Cash Flow Statement für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Sachanlagen der CGU Österreich

Siehe Konzernanhang Punkt 3.9 Sachanlagen/Konzernlagebericht Kapitel Impairment-Test (Finanzwirtschaftliche Risiken)

Das Risiko für den Abschluss

In Vorjahren wurden auf Basis eines Impairment-Tests gemäß IAS 36 Wertminderungen sowie Wertaufholungen von Sachanlagen der CGU erfasst.

Im Geschäftsjahr 2020 ist zu beurteilen, ob Veränderungen der Geschäftsentwicklung in der CGU Österreich Wertminderungen erfordern. Die Ermittlung des erzielbaren Betrages erfolgt intern anhand anerkannter Bewertungsverfahren auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens.

Die Einschätzung der Geschäftsentwicklung und der für die Bewertung relevanten Annahmen (insbesondere der künftig zu erwartenden Cash-Flows sowie der individuellen Kapitalkosten) sind mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die Sachanlagen der CGU Österreich zu hoch ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Sachanlagen der CGU Österreich wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine zusätzliche Wertminderung vorliegen, haben wir Gespräche mit dem Vorstand geführt und die Geschäftsentwicklung der CGU unter Berücksichtigung der lokalen Marktentwicklungen sowie der konjunkturellen Rahmenbedingungen analysiert.
- Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Cash-Flows) haben wir mit der aktuellen von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Planungsdaten wurden anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen darauf beurteilt, ob die zugrunde liegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Bei dem zum Bilanzstichtag durchgeführten Impairment-Test haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der angewendeten Bewertungsmethode beurteilt.
- Die bei der Bestimmung der individuellen Kapitalkosten herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.
- Abschließend wurden die Anhangsangaben zu diesem Thema beurteilt und festgestellt, ob diese vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Den Corporate Governance Bericht haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen

Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 5. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2002 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 18. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Klagenfurt, am 18. März 2021



Klaus Einfalt



János Váczi

Vorstand der SW Umwelttechnik



SW UMWELTECHNIK AG

Lagebericht AG.....	86
Einzelabschluss	98
Bestätigungsvermerk.....	111
Erklärung des Vorstandes	117

Geschäftsverlauf und wirtschaftliches Umfeld

Die Beteiligungen der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG umfassen Unternehmen mit Standorten in Österreich, Ungarn und Rumänien, sowie in der Slowakei und Bulgarien.

WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie sowie die damit eingehenden, länderübergreifenden Infektionspräventionsmaßnahmen und Mobilitätseinschränkungen brachten im Jahr 2020 große wirtschaftliche Unsicherheiten gefolgt von einer deutlichen Rezession mit sich. Die drei Kernmärkte von SW Umwelttechnik waren von dieser erhöhten Volatilität wie ganz Europa betroffen und erlebten einen deutlichen Konjunktur-Einbruch. Die europäische Bauwirtschaft entwickelte sich leicht rückläufig, auch infolge des Auslaufens des EU-Finanzrahmens. Langfristige Projekt-Vorlaufzeiten wie auch der spätzyklische Charakter der Baubranche trugen jedoch dazu bei, dass das Ausnahmejahr 2020 die Bauwirtschaft weniger schwer traf als andere Wirtschaftszweige.

Aufgrund der endenden Förderperiode wurden Fördergelder aus EU-Töpfen in Rumänien verstärkt beansprucht, in Ungarn zeigte sich jedoch eine gegenläufige Entwicklung. Durch die insgesamt bereits hohe Ausschöpfung der Strukturfonds flachten die Investitionen im zweiten Halbjahr 2020 ab.

Nach einem Jahr des wirtschaftlichen Einbruchs ist für alle drei Kernmärkte von SW Umwelttechnik eine schrittweise Rückkehr zur Normalität in den Jahren 2021 und 2022 anzunehmen, die sich in positiven Investitionsentwicklungen – auch im Bereich der Bauaktivitäten – zeigen wird.

Ungarn

Das Jahr 2020 bedeutete für die ungarische Wirtschaft ein Minus von rund 6,1 % und damit einen mittleren wirtschaftlichen Abschwung im EU-Vergleich.

Das zurückliegende Jahr unterbrach damit eine Phase wirtschaftlicher Wachstumsrekorde, die insbesondere auf die EU-Fördermittel der Periode 2014 – 2020 und eine einhergehende, überaus positive öffentliche Auftragslage, allen voran im Bausektor, zurückzuführen war. Zusätzlich zur allgemeinen konjunkturellen Lage wirkte sich das Auslaufen der aktuellen Förderperiode negativ auf die Bauaktivität aus, die aufgrund der bereits hohen Ausschöpfungsrate abnahm.

Das Wachstum der ungarischen Bauwirtschaft sackte nach drei Jahren zweistelliger Wachstumsraten 2020 deutlich ab: Gegenüber 2019 ging die Bauleistung um etwa 10 % zurück. Um den Bausektor zu fördern, beschloss die ungarische Regierung eine Mehrwertsteuersenkung von 27 % auf 5 % bei Wohnungsneubauten bis Ende 2022, die im Bereich des Hochbaus eine positive wirtschaftliche Entwicklung erwarten lässt. Entscheidend für die Erholung der Bauwirtschaft werden die Vergaben von Bau-Förderungen im Zuge der EU-Förderperiode 2021 – 2027 sein. Die aktuellen Förder-Aussichten bieten Grund zur Annahme, dass sich die ungarische Bauwirtschaft zunehmend stabilisiert und auf das Vorkrisenniveau zurückkehrt.

Rumänien

Rumänien erlitt durch die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 einen Wirtschaftseinbruch um 4,8 % und damit einen mittleren bis geringen Abschwung im gesamteuropäischen Vergleich. Trotz Krisenlage profitierte in Rumänien der Bausektor, nachdem bisher nicht ausgeschöpfte EU-Töpfe der Förderperiode 2014 – 2020 vermehrt Beanspruchung fanden. Eine Entwicklung, die auch noch mittelfristige Auswirkungen zeigen wird: Aufgrund der Pandemie wurden in Rumänien viele Bauvorhaben ins Jahr 2021 verschoben. Einen zusätzlichen Anstoß könnte der Bausektor durch Mittel der angelaufenen EU-Förderperiode 2021 – 2027 gewinnen. Zudem plant die Regierung Rumäniens nun lange aufgeschobene Infrastrukturvorhaben, wie den

Ausbau der Autobahnen, in Angriff zu nehmen, wofür wiederum Gelder des EU-Kohäsionsfonds zur Verfügung stehen.

Für die rumänische Gesamtwirtschaft wird für die kommenden Jahre eine Rückkehr zur Normalität, einhergehend mit einem deutlichen Konjunkturaufschwung, erwartet. So wird 2021 ein Wirtschaftswachstum um 2,7 %, 2022 um etwa 4,5 % prognostiziert.

Österreich

Das Coronajahr 2020 traf die österreichische Wirtschaft im europäischen Vergleich durchaus schwer. Es wurde ein wirtschaftlicher Einbruch um 7,1 % verzeichnet und damit eine deutlich stärkere Rückläufigkeit als im von der Finanzkrise geprägten Jahr 2009. Im Gegensatz zu anderen bedeutenden Wirtschaftszweigen des Landes wie dem Tourismus und der Gastronomie, die von den Infektionspräventionsmaßnahmen um die Covid-19-Pandemie direkt und schwer betroffen wa-

ren, zeigte sich 2020 im Bausektor eine relativ stabile Konjunkturlage. Zwar war gegenüber des Vorjahres ein Abschwung im Wohnungsneubau zu beobachten, das Bauvolumen im Tiefbausegment konnte jedoch im Vergleich zu 2019 sogar leicht zulegen.

Prognosen gehen von einem durchaus stabilen Bauvolumen der Jahre 2021 und 2022 aus. Es wird mit einem Plus der österreichischen Bauinvestitionen von 3,1 % in 2021 sowie 2,1 % in 2022 gerechnet. Auch für die gesamtwirtschaftliche Lage Österreichs wird eine deutliche Erholung und Normalisierung erwartet. Für 2021 wird ein Wirtschaftswachstum um 4,5 % und für 2022 um 3,5 % prognostiziert.

Quellen: WKÖ, Bank Austria, Eastern European Construction Forecasting Association, KSH – Hungarian Central Statistical Office, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Germany Trade and Invest, Romania National Institute of Statistics, ASFINAG, Euroconstruct

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG betreibt keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2020	2019	2018
Ertragslage				
Eigenkapitalrendite ¹	%	17,00	26,4	3,4
Gesamtkapitalrentabilität ²	%	-2,5	-3,6	-2,6
Vermögens- und Finanzlage				
Eigenkapital	TEUR	20.007	17.207	11.730
Eigenkapitalquote	%	43,4	35,7	27,7
Nettoverschuldung	TEUR	20.781	25.373	27.503
Gearing ratio ³	%	103,9	147,5	234,5
Geldflussrechnung				
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-449	-1.464	-501
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	TEUR	5.820	278	5.744
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	TEUR	-5.398	1.196	-5.247

¹ Ergebnis nach Steuern auf das durchschnittliche Eigenkapital

² Betriebsergebnis auf das durchschnittliche Gesamtkapital

³ Nettoverschuldung zu Eigenkapital am Stichtag

Angaben gem. § 243a UGB

SW Umwelttechnik notiert mit 725.999 Stück Aktien, im „standard market auction“ der Wiener Börse, die Gesamtheit der Aktien entspricht einem Grundkapital von 5.278 TEUR.

Die Wolschner Privatstiftung hält mit 290.000 Aktien 39,94 % des ausgegebenen Aktienkapitals der SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG.

Großaktionäre mit mehr als 5 % gehaltenen Aktien sind die VBG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (100%ige Tochter der BKS Bank AG), Heinz Wolschner (persönlich) und Bernd Wolschner (persönlich). Ein weiterer Großaktionär mit mehr als 4 % gehaltenen Aktien ist Klaus Einfalt (persönlich). Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz.

Es existieren keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Es gibt auch keine Aktionärinnen bzw. Aktionäre sowie am Kapital beteiligte Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer, die Kontrollrechte besitzen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben folgende erweiterte Befugnisse betreffend die Möglichkeit, Aktien auszugeben und zurückzukaufen:

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2016 genehmigte Kapital beträgt 2.398 TEUR. Die Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG besteht bis 8. Juni 2021. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

In teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft beschloss der Vorstand am 14. November 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 auf Inhaber lautende Stückaktien um bis zu Nominale EUR 479.820,00 durch Ausgabe von bis zu 66.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs 2019 (beginnend mit 1. Januar 2019) im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 6 AktG) zu erhöhen.

Das endgültige Volumen der im Vorjahr abgeschlossenen Kapitalerhöhung belief sich auf 66.000 Neue Aktien zu einem Bezugs- und Angebotspreis von EUR 24,70 je Stückaktie. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 Stückaktien, auf Nominale EUR 5.278.012,73, eingeteilt in 725.999 Stückaktien, erhöht, das Agio abzüglich der Aufwendungen der Kapitalerhöhung wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu ermächtigt, bis zum 6. November 2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsenstage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Der Vorstand wurde darüber hinaus ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt ist, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende

Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Zusätzlich wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt ist, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Es existieren keine Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist und die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden. Es existiert derzeit kein öffentliches Übernahmeangebot, das Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und dem Vorstand und den Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmern notwendig machen würde.

DIVIDENDE

Der Vorstand der SW Umwelttechnik wird den Aktionären auf der Hauptversammlung, die für den 4. Mai 2021 anberaumt ist, vorschlagen, eine Dividendenaus-schüttung von 0,90 € je Aktie durchzuführen.

Kennzahlen je Aktie

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Ergebnis Konzern* (in EUR Mio.)	6,80	8,10	7,11	1,69	2,19	0,63	-0,40	-1,01
Dividende (in EUR)	0,90	0,60	0,30	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00
Höchstkurs (in EUR)	42,80	32,00	12,60	10,01	8,00	8,00	7,00	9,60
Tiefstkurs (in EUR)	20,00	12,20	7,80	6,50	6,10	4,61	4,60	4,50
Schlusskurs (in EUR)	42,00	32,00	10,20	7,50	6,22	7,80	4,70	6,00
Gew. Anzahl Aktien (Stk.)	725.999	663.906	640.878	640.878	640.878	655.878	655.878	655.878

* Ab dem Jahr 2013 nur fortzuführende Geschäftsbereiche berücksichtigt – Vorjahre nicht angepasst

RISIKOBERICHT

SW Umwelttechnik betreibt gemäß des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein formalisiertes, einheitliches und konzernweites Risikomanagementsystem. Dieses stellt eine frühzeitige Identifikation und Steuerung von potentiellen Risiken sicher und ermöglicht im Idealfall das Erreichen weiterer Wettbewerbsvorteile.

Elementarer Bestandteil des Risikomanagements ist das Berichtswesen über positive und negative Abweichungen von Unternehmenszielen und -kennzahlen. Dem Vorstand sowie den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern obliegt die Aufgabe, diese Berichte zu analysieren, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und so unternehmerische Chancen bestmöglich zu nutzen.

Covid-19

Um den Herausforderungen durch die Covid-19 Pandemie zu begegnen und die mit ihr einhergehenden unternehmerischen Risiken bestmöglich zu reduzieren, wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr besondere Schutzmaßnahmen für den laufenden Geschäftsbetrieb getroffen. Im März zum Zeitpunkt des ersten Lockdowns vereinbarte die Unternehmensleitung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Österreich unverzüglich einen Betriebsurlaub, der es ihnen ermöglichte, sich häuslich zu isolieren und so soziale Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Parallel erfolgte die Ausarbeitung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts. Zu diesen zählten die Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Schutz-Masken am Standort sowie die bedarfsweise Testung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden angewiesen, ihren Tätigkeiten von Zuhause aus nachzugehen. Die entsprechenden technischen Voraussetzungen wurden von SW Umwelttechnik getroffen und die Option des mobilen Arbeitens auch im weiteren Jahresverlauf angeboten.

Nach dem ersten Lockdown nahm das Unternehmen in Österreich zunächst für einige Wochen die Möglichkeit der Kurzarbeit in Anspruch. Die Verwaltung wurde und wird unter Einhaltung der strengen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen soweit wie möglich im Wechselbetrieb und mit Home-Office Lösungen abgewickelt. Staatshilfen wurden nicht in Anspruch genommen.

Risikomanagement

Das unternehmensweite Risikomanagement ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert und bildet mit dem Berichtswesen die Basis für den regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den einzelnen Unternehmen der Gruppe, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Der Vorstand trägt die Letztverantwortung, er koordiniert das strategische Risikomanagement und verantwortet Strategie und Erreichung der Unternehmensziele. Für Überwachung und Steuerung potentieller Risikoquellen sind alle Unternehmen und jeder ihrer leitenden Angestellten im operativen Geschäft selbstverantwortlich.

Erweiterte Vorstandssitzungen dienen der gemeinsamen Aufarbeitung, Analyse und Dokumentation größerer Risikoentscheidungen. Verantwortlich für Koordination, Sicherung und Steuerung des Konzernrisikos ist das Konzerncontrolling, das wiederum an den Vorstand berichtet.

Das Risikomanagement im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 befasste sich vordergründig mit den betrieblichen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie, die die Ausarbeitung von Sicherheits- und Rohstoffbeschaffungskonzepten zur Aufrechterhaltung der Produktion sowie die zeitweise Umstellung auf Kurzarbeit erforderte. Übergeordnet galt es den unternehmerischen Risiken durch die abfallende Konjunktur, verzögerten Abwicklungsprozessen und eingeschränkter Mobilität zu begegnen. Um Produktionskapazitäten rasch an Nachfrageänderungen anzupassen,

befasste sich das Risikomanagement mit der Sicherung von Roherträgen und der intensiven Beobachtung der Marktentwicklungen.

Die erhöhten Risiken durch die volatile Marktumgebung wurden unter Berücksichtigung von Prognosen, Eintrittswahrscheinlichkeiten und Auswirkungen untersucht, um eine Basis zur besseren Steuerung dieser zu erhalten. So wurden folgende Hauptrisiken identifiziert:

- Gesetzliche und wirtschaftliche Risiken
- Betriebliche Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken

Diese Hauptrisiken und die damit verbundenen Kontrollaktivitäten wurden dem Prüfungsausschuss in zwei Sitzungen präsentiert und unterliegen laufenden Anpassungen durch den Vorstand.

GESETZLICHE & WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Branchenrisiko

Gesamtwirtschaftliche Faktoren wie die allgemeine Entwicklung der Konjunktur, die Finanzierungsmöglichkeiten der öffentlichen Hand sowie umweltpolitische und umweltrechtliche Rahmenbedingungen beeinflussen die Sektoren, in denen SW Umwelttechnik aktiv ist. Die Bauwirtschaft unterliegt insbesondere in den Wintermonaten einem branchenspezifischen Einfluss der Wetterlage auf den Ablauf von Bauvorhaben und damit auch auf die Ertragssituation.

Die Unabhängigkeit in zwei Geschäftsbereichen sowie die mehrerer Länder begünstigt die Steuerung dieser Branchenrisiken. Unterschiedliche Marktpotentiale können genutzt und saisonale wie länderspezifische Schwankungen ausgeglichen bzw. abgeschwächt werden. Ein flexibler Einsatz von Ressourcen trägt zudem zur Optimierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei.

Marktrisiko

Die Konjunktorentwicklung in Europa ist für die Geschäftsentwicklung von primärer Bedeutung. Im EU-Förderbudget 2014 – 2020 ist die Finanzierung der kommunalen Investitionen in den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa fixiert. Ausschlaggebend für SW Umwelttechnik sind vor allem die Subventionen durch die Europäische Union in den Bereichen Straßen- und Bahninfrastruktur sowie Abwasserbehandlung.

Eine umfassende Produktpalette sowie die geografische Aufteilung von SW Umwelttechnik lassen eine Steuerung des Marktrisikos zu. In allen seinen Märkten strebt das Unternehmen die bestmögliche Kostenposition an: Hohe Standards und moderne Anlagen ermöglichen sowohl eine effiziente Produktion als auch eine flexible Anpassung an Nachfrageänderungen, die dem Unternehmen eine sehr gute Position am Markt

einbringt. Laufende Produktinnovationen und -adaptationen ebnen zudem den Weg in neue Marktnischen. In insgesamt sechs Ländern exportiert SW Umwelttechnik seine Produkte. Zu diesen zählen Italien, Deutschland, Slowenien, Moldawien sowie die Slowakei.

Weitere Risikominimierung wird durch internes Controlling und den laufenden Vergleich der Betriebe mittels internen Benchmarkings erreicht. Das Ziel der Kostenführerschaft in allen wichtigen Bereichen wird zudem anhand Wettbewerbsanalysen nach dem Best Practice-Prinzip verfolgt.

BETRIEBLICHE RISIKEN

Anlagenrisiko

Die Produktion in den Werken von SW Umwelttechnik erfolgt je nach Anlage und Nachfrage ein- und mehrschichtig arbeitend. Somit ist eine branchenübliche Abhängigkeit von den Anlagen gegeben, die aber durch den Einsatz moderner Maschinen mit geringerem Störungs- und Ausfallsrisiko reduziert werden kann. Dem bestehenden Restrisiko wird durch umfangreiche Schulungen der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mittels eines klar definierten Instandhaltungsprogramms entgegengewirkt. Im Fall trotzdem auftretender produktionsbedingter Verzögerungen, besteht prinzipiell die kurzfristige Möglichkeit auch auf andere Werke der Gruppe auszuweichen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine Maschinenausfälle.

Beschaffungsmarktrisiko

Als produzierendes Unternehmen ist SW Umwelttechnik Preisschwankungen bei der Beschaffung von Rohstoffen ausgesetzt. In erster Linie erfolgt die Beschaffung über den EU-Markt. Von mehreren Faktoren abhängig, unterliegt insbesondere der Stahlpreis relativ großen Schwankungen. Bei Großprojekten vereinbart SW Umwelttechnik daher bereits bei Auftragseingang eine vertragliche Preisbindung, um so den Risikofaktor

der Stahlpreisschwankung zu minimieren. Zur weiteren Risikosteuerung tragen das spezielle Auswahlverfahren von Lieferanten und laufende Überwachungsprozesse bei.

Terminrisiko

Die Zusicherung von Leistungs- und Termingarantien ist bei Großaufträgen durchwegs üblich. Um dem Anspruch der Zuverlässigkeit gerecht zu werden, legt SW Umwelttechnik bei jedem Projekt höchsten Wert auf Termin- und Leistungstreue. Eine IT-gestützte Projektabwicklung unter Einbindung von Kalkulations-, Fertigungs- und Montageplanungssystemen trägt dazu bei, das Terminrisiko zu minimieren. Sollte es dennoch zu Verzögerungen oder Ausfällen in einem Werk kommen, erfolgt die Lieferung aus einem anderen Werk.

IT-Risiken

Moderne und dezentral installierte IT-Systeme tragen bei, das Risiko von Ausfällen der Datenverarbeitung gering zu halten. Eine regelmäßige, komplette Datensicherung an mehreren Standorten erhöht die Sicherheit zusätzlich.

Durch die konzernweite Verwendung von SAP als Management-Informationssystem ist eine effiziente Kommunikation und Planung zwischen den Standorten gewährleistet. Integrierte Kontrollmechanismen sorgen für die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Programms.

Umweltrisiko

SW Umwelttechnik produziert umweltgerechte Produkte für eine ressourcenschonende Nutzung der Umwelt. Unterschiedliche Umweltrisiken, die sich in einem produzierenden Betrieb ergeben können, minimiert das Unternehmen durch gezielte und effektive Maßnahmen. Betriebsleiter wie Umweltbeauftragte überprüfen und evaluieren regelmäßig die Umweltschutz- und Sicherheitsvorkehrungen zur Erreichung der Umweltschutzziele.

Personalrisiko

Ein wesentlicher Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Unternehmens sind seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Fortbildungsprogramme und transparente Kommunikationsflüsse unterstützen die Belegschaft von SW Umwelttechnik in ihrer Arbeit und fördern Motivation und Zusammenarbeit. Weitere wichtige Bestandteile der Personalpolitik des Unternehmens sind die direkte Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verbesserungs- und Änderungsprozesse, selbstverantwortliche Aufgabenbereiche sowie ein attraktives Entlohnungssystem. Ungarn und Rumänien wiesen auch 2020 im Europavergleich eine niedrige Arbeitslosenquote auf, der Fachkräftemangel entschärfte sich daher nur geringfügig.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Forderungsausfallrisiko

Mit der Versicherung von Kundenforderungen kann SW Umwelttechnik dem Risiko von Zahlungsausfällen in den meisten bearbeiteten Ländern entgegenwirken. Diese Vorgangsweise sieht für jeden Kunden ein Kreditlimit vor, das mit steigender Kundenkenntnis erhöht werden kann. Zudem besteht ein strenges Forderungsmanagement, das – sofern notwendig – auch mit gerichtlicher Unterstützung arbeitet, um das Ausfallrisiko zu minimieren.

Liquiditätsrisiko

Die Sicherstellung einer gesunden finanziellen Basis zählt zu den wichtigsten Aufgaben der strategischen Unternehmensführung. Als wichtigste Steuerungsgrößen des Liquiditätsrisikos sind die mittel- und langfristige Feststellung des Finanzbedarfs zusammen mit dem Working Capital Management als Hauptbestandteile der Liquiditätsplanung sowie das unternehmensweites Cash-Reporting und die Analyse der Geldumschlagdauer zu sehen. SW Umwelttechnik legt großen Wert auf ein partnerschaftliches und transparentes Verhältnis zu den kreditgebenden Banken, das dazu beiträgt, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und Zahlungsengpässe zu vermeiden.

Die Finanzierung der SW Gruppe erfolgt zu einem hohen Anteil durch Bankdarlehen, die vor allem für die Modernisierungs- und Expansionsfinanzierung in Ungarn und Rumänien in den Jahren 2005 bis 2008 aufgenommen wurden. Damit ist die Finanzierung der SW Gruppe mit an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepassten Tilgungsprofilen und der Zusage der jährlichen Prolongation der kurzfristigen Obligos langfristig gesichert. Der bestehende operative Liquiditätsbedarf kann aus den vorhandenen liquiden Mitteln und den bestehenden Finanzierungsrahmen gedeckt werden.

Die Konzernholding SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG unterstützt die operativen Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns per 31.12.2020 mit Patronatserklärungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (VJ EUR 13,2 Mio.).

Währungsrisiken

Da die Import-/Exportrate in Fremdwährungsländer derzeit unter 10 % liegt und ein Ausgleich von Zahlungsverpflichtungen aus Verkaufserlösen derselben Währung besteht, sind nur beschränkte zahlungswirksame Währungsrisiken anzunehmen. Zahlungen zwischen unterschiedlichen Währungsregionen ergeben sich aus konzerninternen Dividenden- und Darlehensflüssen, weitere Wechselkursabhängigkeiten kommen bei der Umrechnung ausländischer Einzelabschlüsse in die Konzernwährung EUR auf.

Durch das Investitionsprogramm in Ungarn und Rumänien besteht ein verstärktes Wechselkursrisiko. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist mit Volatilität bei der Wertentwicklung der Fremdwährungen RON und HUF zu rechnen.

Impairment-Test

SW Umwelttechnik wendet im Anschluss an die Unternehmensplanung sowie anlassbezogen aufgrund von „Triggering Events“ Werthaltigkeitstests von Vermögens- und Firmenwerten an, die bei negativem Ergebnis zur teilweisen oder vollständigen Abwertung führen können. Eine Abwertung erfolgt, sobald die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte über deren Nutzungswert (value in use) oder den bei einer Veräußerung erzielbaren Werten (fair value less cost of disposal) liegen. Eine Zuschreibung erfolgt, wenn zum Berichtstichtag Anhaltspunkte vorliegen, dass die Gründe der Wertminderung nicht mehr bestehen oder sich verringert haben sowie die Nutzungswerte (value in use) oder die bei einer Veräußerung erzielbaren Werte (fair value

less cost of disposal) der betroffenen Vermögenswerte über deren Buchwerten liegen. Auf Gesellschaftsebene werden die Firmenwerte, das Sachanlagevermögen sowie das Working Capital getestet.

Die Berechnung erfolgt unter Anwendung des genehmigten Budgets 2021 sowie basierend auf Schätzungen der Folgejahre.

BERICHT ÜBER WESENTLICHE MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS IN HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS

Die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses wird im vorliegenden Bericht behandelt. Der Vorstand verantwortet die Einrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses ist darauf ausgerichtet, das Management dahingehend zu unterstützen, dass es dieses befähigt, eine effektive Kontrolle der Rechnungslegung zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen. Die Implementierung erfolgte über interne Richtlinien und Vorschriften, zusätzlich wurden Bedingungen geschaffen, in denen spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ablaufen können. Den Anforderungen eines effektiven Kontrollsystems entsprechend wurden die Verantwortungsbereiche in die Unternehmensorganisation eingegliedert.

Risikobeurteilung

Das leitende Management, der Vorstand und der Aufsichtsrat erheben und überwachen potentielle Risiken des Rechnungslegungsprozesses und treffen im Anschluss eine Einschätzung der Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die zuständigen Stellen evaluieren die durchgeführten Kontrollmaßnahmen jährlich auf Basis eines risikoorientierten Modells. Eine fehlerhafte Finanzberichterstattung könnte durch unterschiedliche Faktoren ausgelöst werden, denen im Vorfeld entgegen gewirkt werden kann. Das Fehlerrisiko kann etwa durch die Vereinfachung der Bilanzierungsgrundsätze und die Vereinheitlichung der Grundsätze für die Bewertung von Vermögensgegenständen verringert werden. Das Risiko der fehlerhaften Finanzberichterstattung kann sich aufgrund eines komplexen oder sich spontan verändernden Geschäftsumfelds erhöhen. Für die erstellten Schätzungen besteht das immanente Risiko, dass zukünftige Entwicklungen von den zugrundeliegenden Prognosen abweichen. Besonders relevant sind die Schätzungen folgender Inhalte des Jahresabschlusses: Sozialkapital, Ausgang von Rechtsstreitigkeiten, Forderungseinbringlichkeit sowie Werthaltigkeit von Beteiligungen und Vorräten. Um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren, werden bedarfsweise externe Experten zugezogen und öffentlich zugängliche Quellen verwendet.

Kontrollmaßnahmen

Neben Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die mittlere Managementebene. Durch Anwendung sämtlicher Kontrollmaßnahmen im laufenden Geschäftsprozess wird potentiellen Fehlern und Abweichungen in der Finanzberichterstattung vorgebeugt. Treten trotzdem Fehler auf, können diese rasch identifiziert und korrigiert werden. Die Kontroll-

maßnahmen umfassen eine Vielzahl von Schritten – von der Durchsicht der Periodenergebnisse durch das Management, der spezifischen Überleitung von Konten bis zur Analyse von fortlaufenden Prozessen im Rechnungswesen. Die Kontrolle wichtiger Tätigkeiten unterliegt außerdem dem Vier-Augen-Prinzip.

Kontrollmaßnahmen der IT-Sicherheit sind ein weiterer wichtiger Bestandteil des internen Kontrollsystems. Die zurückhaltende Vergabe von IT-Berechtigungen erlaubt es, sensible Tätigkeiten zu trennen und letztlich zu unterstützen. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird das Programm SAP verwendet. Alle Systeme verfügen über integrierte Kontrollmechanismen, wodurch die Funktionsfähigkeit gewährleistet wird.

Information und Kommunikation

In regelmäßigen Abständen überprüft und aktualisiert das Management die Richtlinien und Vorschriften der Finanzberichterstattung. Die mit dieser in Zusammenhang geltenden Vorschriften werden dazu in verschiedenen Arbeitsgruppen diskutiert, wobei auch Abteilungsleiter und führende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Rechnungswesen involviert sind. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deren Tätigkeit im Einflussbereich liegt, werden zudem informiert. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich mit der Einhaltung der Richtlinien und Vorschriften und identifizieren darüber hinaus Schwachstellen und Verbesserungspotentiale im Rechnungswesen.

Überwachung

Die konzernweite kontinuierliche Überwachung liegt im Verantwortungsbereich des Vorstandes und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Konzerncontrolling. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über den Geschäftsverlauf und allfällige Abweichungen. Zusätzlich sind das obere Management sowie die Abteilungsleiter für die Überwachung ihrer jeweiligen Bereiche zuständig. In regelmäßigen Abständen werden Plausibilitätsprüfungen vorgenommen.

Gesammelt werden diese Ergebnisse unter anderem in monatlichen Finanzberichten, die folgendes umfassen: Die Entwicklung der Umsätze aufgliedert auf Segmente, die Liquidität, den Stand der Forderungen und Vorräte sowie weitere wichtige und zur Steuerung notwendige Daten.

Die zu veröffentlichenden Abschlüsse werden sowohl von leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungswesens als auch vom Vorstand einer abschließenden Prüfung unterzogen.

Zumindest zweimal jährlich berichtet der Vorstand dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über das Kontrollsystem. Der Prüfungsausschuss ist mit der Überwachung des Kontrollsystems betraut, beobachtet den Rechnungslegungsprozess, beschäftigt sich mit dessen Integrität, untersucht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements durch Einbeziehung externer Partner, prüft die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer sowie die Angemessenheit der Nichtprüfungsleistungen und die Abschlussprüfung. Die Wirksamkeit des Kontrollsystems wurde bestätigt. Eine kontinuierliche Verbesserung der Effizienz und Exaktheit wird fortlaufend angestrebt.

Im vorliegenden Bericht wird die Organisation der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses dargestellt. Für die Einrichtung des internen

Kontroll- und Risikomanagementsystems, das den Anforderungen des Unternehmens entspricht, ist der Vorstand verantwortlich.

Das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses ist darauf ausgerichtet, das Management in einer Art und Weise zu unterstützen, dass es in der Lage ist, die effektive Kontrolle der Rechnungslegung zu gewährleisten und eine kontinuierliche Verbesserung herbeizuführen. Die Implementierung erfolgte über interne Richtlinien und Vorschriften, zusätzlich wurden Bedingungen geschaffen, in denen spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen des Rechnungswesens ablaufen können. Um den Anforderungen eines effektiven Kontrollsystems zu entsprechen, sind die Verantwortungsbereiche in die Unternehmensorganisation eingegliedert.

Ausblick

Auf eine Phase der außergewöhnlich starken Konjunktur, insbesondere in Osteuropa, folgte aufgrund der Covid-19-Pandemie ein Geschäftsjahr voller wirtschaftlicher Unsicherheiten. Dank des hohen Engagements aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der flexiblen Steuerung durch die Marktentwicklungen, gelang es trotzdem die Unternehmensziele für 2020 zu erreichen.

Wir blicken daher mit Optimismus auf das aktuelle Geschäftsjahr. Die wirtschaftlichen Folgewirkungen der weiterhin bestehenden Pandemie sind noch immer nicht vollumfänglich abschätzbar, es bedarf einer laufenden Beobachtung der Märkte und der Baubranche. Für alle drei Kernmärkte der SW Umwelttechnik wird nach dem Konjunktur-Einbruch in 2020 zwar ein deutliches Wirtschaftswachstum erwartet, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft herrscht jedoch eine starke Abhängigkeit von der Bewilligung von Förderungen und Investitionsbeiträgen, weswegen als zeitverzögerte Folge der Pandemie eine Abschwächung für diesen Wirtschaftssektor zu erwarten ist. Unsere Geschäftsbereiche und Kernmärkte werden sich innerhalb dessen unterschiedlich entwickeln: Der dieses Jahr von der Rezession stärker betroffene Hoch- und Wohnbau wird

vom kommenden allgemeinen Wirtschaftsaufschwung stärker profitieren als der Geschäftsbereich Tiefbau und Verkehr, dessen Entwicklung wiederum von Projektvergaben im Rahmen der neuen EU-Förderperiode abhängt. In diesem Zusammenhang positiv zu bewerten ist das neue EU-Budget bis 2027 mit erhöhten Finanzmitteln für Struktur- und Kohäsionspolitik. Insgesamt geben die aktuellen Entwicklungen Grund zur Annahme, dass der Baubranche eine baldige Wiederaufnahme der Normalität bevorsteht.

Trotz anhaltender Pandemie blickt SW Umwelttechnik auf eines der erfolgreichsten Geschäftsjahre seit Bestehen zurück und mit dem weiterhin hohen Potential der drei Kernmärkte optimistisch in die Zukunft.

Klagenfurt, am 18. März 2021

Klaus Einfalt

János Váczi

Vorstand der SW Umwelttechnik

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 (EUR)	31.12.2019 (TEUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	7.388,00	11
II. SACHANLAGEN		
1. Grundstücke und Bauten	187.328,56	195
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100.425,41	114
3. Anlagen in Bau und geleistete Anzahlungen	532.294,99	280
	820.048,96	589
III. FINANZANLAGEN		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	32.628.582,76	32.629
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.515.000,00	7.284
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.137.500,00	1.456
	39.281.082,76	41.369
	40.108.519,72	41.969
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	5.203.345,12	5.625
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	88.777,45	8
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	5.292.122,57	5.633
II. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	48.158,68	39
	5.340.281,25	5.672
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	35.665,22	10
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	598.000,00	601
	46.082.466,19	48.252

PASSIVA	31.12.2020 [EUR]	31.12.2019 [TEUR]
A. EIGENKAPITAL		
I. EINGEFORDERTES, EINBEZAHLTES UND GEZEICHNETES NENNKAPITAL	5.278.012,73	5.278
II. KAPITALRÜCKLAGEN		
Gebundene	7.347.937,29	7.348
III. GEWINNRÜCKLAGEN		
1. gesetzliche Rücklage	139.010,00	139
2. freie Rücklage	5.000.000,00	0
IV. BILANZGEWINN	2.242.204,05	4.442
davon Gewinnvortrag	4.006.416,60	625
	20.007.164,07	17.207
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	2.380,00	0,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	235.144,96	219
2. Rückstellungen für Pensionen	3.295.347,17	3.287
3. Sonstige Rückstellungen	1.168.696,14	1.133
	4.699.188,27	4.639
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.302.922,48	26.265
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.956.842,39	3.388
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	19.346.080,09	22.877
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.951,64	88
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	69.951,64	88
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	42
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten	859,73	10
davon aus Steuern	859,73	3
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	7
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	859,73	10
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
	21.373.733,85	26.406
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.027.653,76	3.528
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	19.346.080,09	22.877
	46.082.466,19	48.252

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

	2020 (EUR)	2019 (TEUR)
1. Umsatzerlöse	1.395.450,22	1.459
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,00	7
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	0
c) Übrige	29.460,33	0
	29.460,33	7
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-143.653,57	-56
4. Personalaufwand		
a) Löhne	3.997,98	0
b) Gehälter	1.158.683,74	1.386
c) Soziale Aufwendungen	407.423,62	936
davon für Altersversorgung	247.357,29	730
davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	21.873,92	57
davon für gesetzl. vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	129.586,17	143
	-1.570.105,34	-2.322
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-39.930,68	-47
davon außerplanmäßige Abschreibung	0,00	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern	428,92	0
b) Übrige	829.236,03	667
	-829.236,03	-667
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	-1.158.443,99	-1.626
8. Erträge aus Beteiligungen	5.000.000,00	4.539
davon aus verbundenen Unternehmen	5.000.000,00	4.539
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	181.905,00	253
davon aus verbundenen Unternehmen	181.905,00	232
10. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	1.310
11. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-318.500,00	-73
davon Abschreibungen	-318.500,00	-73
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-466.045,56	-585
davon betreffend verbundene Unternehmen	0,00	0
13. Zwischensumme aus Z 8 bis 12 (Finanzergebnis)	4.397.359,44	5.444
14. Ergebnis vor Steuern	3.238.915,45	3.818
15. Steuern vom Einkommen (und vom Ertrag)	-3.128,00	-1
davon latente Steuern	-3.000,00	3
16. Ergebnis nach Steuern	3.235.787,45	3.817
17. Zuweisung freie Gewinnrücklage	-5.000.000,00	0,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.006.416,60	625
19. Bilanzgewinn	2.242.204,05	4.442

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2020 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches UGB aufgestellt.

Die Gesellschaft ist als große Gesellschaft gemäß § 221 UGB einzustufen.

Die bisherige Form der Darstellung wurde grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

Die Gesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Grundlagen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Das Unternehmen hat dem Vorsichtsgrundsatz Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und in längstens 10 Jahren linear abgeschrieben. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800) werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.

Die lineare Abschreibungsmethode erfolgt unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Konzessionen	10
EDV-Software	4-5

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis EUR 800) werden im Zugangsjahr aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Grundstückseinrichtungen	20-40
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-8

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Zeitwert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, auch wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

Zuschreibungen zum Anlagevermögen

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Rückstellungen

Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen erfolgen nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19), unter Anwendung der AVÖ 2018, einer Diskontrate von 0,8 % (Vorjahr: 1,0 %) und einer wahrscheinlichen Gehaltserhöhung von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %). Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IAS 19) unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach AVÖ 2018 (Vorjahr: AVÖ 2018), einer Diskontrate von 0,8% (Vorjahr: 1,0 %), einer wahrscheinlichen Pensionserhöhung von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %). Als rechnungsmäßiges Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die (vorzeitige) Alterspension gemäß Pensionsreform 2004 (Budgetbegleitgesetz 2003) unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen zugrunde gelegt. Die Pensionsrückstellungen werden um Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 1.035 (Vorjahr: TEUR 1.068) gekürzt.

Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält keine auf fremde Währung lautenden Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Ertragsteuern

Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet. Dabei werden keine latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs 1 UGB) ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Finanzanlagen

Die Aufgliederung der Beteiligungen ist der Beteiligungsliste zu entnehmen.

Die kumulierte Abschreibung bleibt in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.) stehen.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betreffen ein langfristig gewährtes Darlehen in Höhe von TEUR 5.515 (Vorjahr: TEUR 6.084) an die SW Umwelttechnik Magyarorszag Kft, Majoshaza, Ungarn. Die Restlaufzeit der Ausleihungen an verbundene Unternehmen ist langfristig in Höhe von TEUR 5.515.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen** resultieren in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 886) aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 123 (Vorjahr: TEUR 200) aus sonstigen Forderungen und in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 4.539) aus einer phasengleichen Dividendenforderung.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern wurden zum Bilanzstichtag für temporäre Differenzen zwischen steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet.

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Sachanlagen	15	1
Langfristige Personalrückstellungen	2.375	2.405
Betrag Gesamtdifferenzen	2.390	2.406
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (25%)	598	601

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Stand am 1.1.	601	598
Erfolgswirksame Veränderung	3	3
Stand am 31.12.	598	601

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt TEUR 5.278 (Vorjahr: TEUR 5.278) und ist in 725.999 (Vorjahr: 725.999) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Das mit Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2016 genehmigte Kapital beträgt TEUR 2.398. Die neuen Aktien können innerhalb der 5 Jahre nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderungen ausgegeben werden.

In teilweiser Ausnutzung dieser Ermächtigung gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft beschloss der Vorstand am 14. November 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag, das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 auf Inhaber lautende Stückaktien um bis zu Nominale EUR 479.820,00 durch Ausgabe von bis zu 66.000 neuen auf Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 7,27 je Stückaktie und mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahrs 2019 (beginnend mit 1. Januar 2019) im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter materieller Wahrung des Bezugsrechts der Aktionäre (§ 153 Abs 6 AktG) zu erhöhen.

Das endgültige Volumen der im Vorjahr abgeschlossenen Kapitalerhöhung belief sich auf 66.000 Neue Aktien zu einem Bezugs- und Angebotspreis von EUR 24,70 je Stückaktie. Das Grundkapital der Gesellschaft wurde von Nominale EUR 4.798.192,73, eingeteilt in 659.999 Stückaktien, auf Nominale EUR 5.278.012,73, eingeteilt in 725.999 Stückaktien, erhöht, das Agio abzüglich der Aufwendungen der Kapitalerhöhung wurde der Kapitalrücklage zugeführt.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Mai 2020 wurde die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 3. Mai 2018 widerrufen und gleichzeitig wurde der Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG neuerlich dazu zu ermächtigt, innerhalb von 30 Monaten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Tag, somit ab dem 6.5.2020 bis zum 6.11.2022, eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens 10 % des Grundkapitals zu erwerben (Gesamterwerbsvolumen), wobei der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert maximal 30 % unter und der höchste Gegenwert maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsetage betragen darf. Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise und auch in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke ausgeübt werden. Der Handel in eigenen Aktien ist als Zweck des Erwerbs ausgeschlossen.

Gleichzeitig wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats innerhalb von fünf Jahren ab dem Tag dieser Beschlussfassung die eigenen Aktien auf jede gesetzlich zulässige Art wieder zu veräußern, wobei der Vorstand ermächtigt wurde, für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts zu beschließen, wenn die eigenen Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland verwendet oder im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungs- oder Aktienoptionsprogramms an Arbeitnehmer, leitende Angestellte, Mitglieder des Vorstands/der Geschäftsführung der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens gewährt werden.

Weiters wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne Nennwert ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung herabzusetzen, wobei der Aufsichtsrat ermächtigt wurde, Änderungen der Satzung, die sich durch die Einziehung von Aktien ergeben, zu beschließen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen, betreffen Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 949 (Vorjahr: TEUR 817), Rückstellung für Beratung in Höhe von TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 71), Rückstellung für Aufsichtsratsvergütung in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: TEUR 45) sowie Rückstellung für Success Fee in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 141).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben in Höhe von TEUR 9.074 (Vorjahr: TEUR 12.779) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse in Höhe von TEUR 14.021 (Vorjahr: TEUR 13.160) betreffen im Wesentlichen Haftungen für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen und sonstige Eventualverbindlichkeiten aus Bankgarantien.

Art, Zweck und finanzielle Auswirkungen sonstiger nicht in der Bilanz ausgewiesener oder angegebener Geschäfte gemäß § 237 Z 8a UGB

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 keine Geschäfte gem § 237 Z 8a UGB abgeschlossen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt und betrafen im Wesentlichen Managementfee und Darlehensgewährungen an verbundene Unternehmen.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach geografisch bestimmten Märkten wie folgt:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Österreich	28	32
Ungarn	866	957
Rumänien	501	470
	1.395	1.459

Personalaufwand und Arbeitnehmer

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung in der Höhe TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 47) enthalten.

Die Angaben gemäß § 239 Abs 1 Z 3 und 4 UGB unterbleiben, da von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs 4 UGB Gebrauch gemacht wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernanhang offengelegt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In diesem Posten sind auch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 95) enthalten.

V. ERGÄNZENDE ANGABEN

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr beträgt 5 (Vorjahr: 4) und betrifft Arbeiter und Angestellte.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit der SW Umwelttechnik Österreich GmbH (als Gruppenmitglied) besteht seit dem Geschäftsjahr 2008 eine Steuerumlagevereinbarung.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten. Die weiterhin anhaltende unsichere Situation aufgrund COVID 19 wird sich eher weniger auf die Gesellschaft auswirken.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Dividendenausschüttung von 0,9 € je Aktie durchzuführen und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.589 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Gewählte Mitglieder:

Reinhard Iro (Vorsitzender seit Mai 2020)
Heinz Taferner (Vorsitzender bis Mai 2020)
Ulrich Glaunach (stellvertretender Vorsitzender)
Birgit Kuras
Sabine Lax
Bernd Wolschner
Karl Heinz Wolschner

An Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2020 TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 49) gezahlt.

Vorstand

Angabe der Bezüge des Vorstandes unterbleibt gemäß § 241 Abs. 4 UGB.

Dem Vorstand gehören an:

Klaus Einfalt
János Váczi

Klagenfurt, den 18. März 2021



Klaus Einfalt

Der Vorstand



János Váczi

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2020

	Stand am 1.1.2020		Zugänge		Anschaffungskosten		Stand am 31.12.2020		Kumulierte Zugänge		Kumulierte Abschreibungen		Stand am 31.12.2020		Buchwerte	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	357.949,29	0,00	0,00	357.949,29	0,00	0,00	347.255,29	0,00	0,00	350.561,29	0,00	0,00	7.388,00	10.694,00		
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke und Bauten	293.397,18	0,00	0,00	293.397,18	0,00	0,00	98.721,62	0,00	0,00	106.068,62	0,00	0,00	187.328,56	194.675,56		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	238.892,81	15.428,33	0,00	254.321,14	0,00	0,00	124.618,05	29.277,68	0,00	153.895,73	0,00	0,00	100.425,41	114.274,76		
3. Geleistete Anzahlungen	280.473,46	251.821,53	0,00	532.294,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.294,99	0,00	0,00	280.473,46	280.473,46		
	812.763,45	267.249,86	0,00	1.080.013,31	0,00	1.080.013,31	223.339,67	36.624,68	0,00	259.964,35	0,00	0,00	820.048,96	589.423,78		
III. Finanzanlagen																
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	34.568.727,39	0,00	0,00	34.568.727,39	0,00	0,00	1.930.144,63	0,00	0,00	1.930.144,63	0,00	0,00	32.628.582,76	32.628.582,76		
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.385.347,29	0,00	1.769.285,84	5.616.061,45	0,00	0,00	101.061,45	0,00	0,00	101.061,45	0,00	0,00	5.515.000,00	7.284.285,84		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.664.473,80	0,00	0,00	1.664.473,80	0,00	0,00	208.473,80	318.500,00	0,00	526.973,80	0,00	0,00	1.137.500,00	1.456.000,00		
	43.618.548,48	0,00	1.769.285,84	2.239.672,64	0,00	41.849.262,64	2.239.672,88	318.500,00	0,00	2.558.179,88	0,00	0,00	39.281.082,76	41.368.868,00		
	44.789.261,22	267.249,86	1.769.285,84	43.287.225,24	0,00	43.287.225,24	2.810.274,84	358.430,68	0,00	3.168.705,52	0,00	0,00	40.108.519,72	41.968.986,38		

Beteiligungsspiegel zum 31.12.2020

Die Angaben zum Eigenkapital und Ergebnis beziehen sich auf die lokalen Jahresabschlüsse nach den lokalen Rechnungslegungsvorschriften und sind in den Landeswährungen angegeben.

Gesellschaft	Stichtag	Beteil- quote %	Währ.	Eigenkapital 1.000 WE	Ergebnis 1.000 WE
SW Umwelttechnik Magyarorszàg Kft., Majoshàza, Ungarn	31.12.2020	100,00%	HUF	11 733 974	2 456 012
SW Umwelttechnik Romania s.r.l., Rumànen	31.12.2020	100,00%	LEI	81 839	18 266
SW Umwelttechnik Òsterreich GmbH, Klagenfurt *	31.12.2020	99,00%	EUR	4 324	676
SW Umwelttechnik Bulgaria EOOD, Sofia, Bulgarien	31.12.2020	100,00%	BGN	73	0
SW Umwelttechnik Slovensko s.r.o., Kosice, Slowakei *	31.12.2020	11,29%	EUR	34	-2

* direkt und indirekt mit 100 % beteiligt

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG,
Klagenfurt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Anteile an der SW Umwelttechnik Österreich GmbH und SW Umwelttechnik Romania S.r.l.

Siehe Anhang Kapitel III Erläuterungen zur Bilanz/Finanzanlagen

Das Risiko für den Abschluss

Der Anteil an der SW Umwelttechnik Österreich GmbH (SWÖ) ist in Höhe von 4,3 Mio EUR und der Anteil an der SW Umwelttechnik Romania S.r.l. (SWR) ist in Höhe von 14,1 Mio EUR im Abschluss ausgewiesen. Aufgrund der negativen Entwicklung der SWÖ in den letzten Jahren wurden in den Vorjahren auf Basis von Unternehmensbewertungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,8 Mio EUR vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2020 ist zu beurteilen, ob Veränderungen der Geschäftsentwicklung bei der SWÖ bzw SWR eine Zuschreibung oder außerplanmäßige Abschreibungen erfordern. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt intern anhand anerkannter Bewertungsverfahren auf Basis eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens.

Die Einschätzung der Geschäftsentwicklung und der für die Bewertung relevanten Annahmen (insbesondere der künftig zu erwartenden Cashflows sowie der individuellen Kapitalkosten) sind mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an der SW Umwelttechnik Österreich GmbH und der SW Umwelttechnik Romania S.r.l. wie folgt beurteilt:

- Zur Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Zuschreibung oder außerplanmäßige Abschreibung vorliegen, haben wir Gespräche mit dem Vorstand geführt und die Geschäftsentwicklung der beiden Gesellschaften unter Berücksichtigung der lokalen Marktentwicklungen sowie der konjunkturellen Rahmenbedingungen analysiert.
- Die bei der Berechnung zugrunde gelegten erwarteten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse (Cashflows) haben wir mit der aktuellen vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Planungsdaten wurden anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen daraufhin beurteilt, ob die zugrunde liegenden Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Bei der zum Bilanzstichtag durchgeführten Unternehmensbewertung haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der angewendeten Bewertungsmethode beurteilt.
- Die bei der Bestimmung der individuellen Kapitalkosten herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten auf Angemessenheit beurteilt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Mai 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 5. Mai 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, 18. März 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Erklärung des Vorstandes

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Klagenfurt, am 18. März 2021



Klaus Einfalt



János Váczi

Vorstand der SW Umwelttechnik

Impressum:

Medieninhaber, Verleger:
SW Umwelttechnik Stoiser & Wolschner AG
Bahnstraße 89, 9020 Klagenfurt
Tel. +43 463 32109-705, Fax +43 463 32109-195
office@sw-umwelttechnik.com
www.sw-umwelttechnik.com

